



Der Kreisausschuss

# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Laubach



zum 31.12.2014

Revision des  
Landkreises Gießen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
	3.1 Lage der Kommune .....	9
	3.2 Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten.....	9
<b>4</b>	<b>Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>10</b>
	4.1 Gegenstand der Prüfung .....	10
	4.2 Art und Umfang der Prüfung .....	11
<b>5</b>	<b>Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>13</b>
	5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	13
	5.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	13
	5.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....	13
	5.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen .....	15
	5.2.3 Verpflichtungsermächtigungen.....	15
	5.2.4 Kassenkredite.....	16
	5.2.5 Stellenplan .....	16
	5.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln..	16
<b>6</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>19</b>
	6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	19
	6.2 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung .....	20
	6.3 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) .....	22
<b>7</b>	<b>Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>24</b>
	7.1 Aktiva .....	24
	7.1.1 Anlagevermögen .....	25
	7.1.2 Umlaufvermögen.....	28
	7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	30
	7.1.4 Passiva .....	31
	7.1.5 Eigenkapital .....	33
	7.1.6 Sonderposten .....	34
	7.1.7 Rückstellungen.....	34
	7.1.8 Verbindlichkeiten .....	36
	7.1.9 Rechnungsabgrenzungsposten.....	37
	7.2 Ergebnisrechnung .....	38
	7.2.1 Erläuterungen zum Gesamtergebnis .....	39

	7.2.2 Erläuterungen zum ordentlichen Ergebnis .....	39
	7.2.3 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.....	40
	7.2.4 Teilergebnisrechnungen .....	41
7.3	Gesamtfinanzrechnung .....	42
	7.3.1 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung.....	45
	7.3.2 Teilfinanzrechnungen.....	45
<b>8</b>	<b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....</b>	<b>46</b>
	8.1 Vermögens,-Ergebnis- und Finanzrechnung.....	46
	8.2 Anhang .....	47
	8.3 Rechenschaftsbericht .....	47
<b>9</b>	<b>Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....</b>	<b>49</b>
<b>10</b>	<b>Anlagen zum Prüfungsbericht .....</b>	<b>51</b>
	10.1 Abkürzungsverzeichnis .....	51
	10.2 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. der Prüfungsfeststellungen) .....	51
	10.3 Jahresabschluss der Stadt Laubach per 31.12.2014.....	59

## **1 Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen**

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Magistrat und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

Der Magistrat der Stadt Laubach erteilte uns mit Aufstellungsbeschluss vom 23.09.2019 den Auftrag, den Jahresabschluss der Stadt Laubach zum 31.12.2014 zu prüfen und darüber zu berichten.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), fortgesetzt.

Die Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 22.01.2014 und den Änderungen vom 16. Dezember 2015 enthalten Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO verwendeten Rechtsbegriffe. Sie sollen das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern.

Die Stadt Laubach hat die geänderten Vorschriften zur HGO und GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nicht angewendet.

Der Jahresabschluss beruht auf dem Rechtsstand der HGO vom 01.04.2005 und der GemHVO vom 02.04.2006, geändert durch Verordnung vom 27.12.2011, einschließlich der Muster 1 bis 20.



Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Magistrates und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Magistrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).

Die Stadtverordnetenversammlung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden (§ 114 HGO).

### 3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein.

Der Magistrat der Stadt Laubach hat, mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2014, in seiner Sitzung am 23.09.2019 keinen Beschluss über die die Anwendung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2014“ gefasst.

Von der Stadt Laubach wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 die Erleichterungen aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 einschließlich des Nachtrags vom 29. Juni 2016 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) zugrunde gelegt.

Im Interesse einer schnellen Aufstellung der doppelten Jahresabschlüsse können demnach die folgenden Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten genutzt werden:

#### 1. Bestimmung von Wertgrenzen

Für die Ermittlung und Ausweisung von Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Verbindlichkeiten, ausgenommen die aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften, können nach den Verhältnissen der Gemeinde angemessene Wertgrenzen bestimmt werden.

#### 2. Rückstellungen

Die Bildung erforderlicher Rückstellungen für die in § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO aufgeführten Verbindlichkeiten und Aufwendungen kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses **2016** zurückgestellt werden.

#### 3. Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten

Pauschal- und Einzelwertberichtigungen müssen erst mit dem auf den 31. Dezember **2016** aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte

Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen können unterbleiben.

Daneben kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

#### 4. Inventar

Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses **2017** zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

#### 5. Leistungsmengen und Kennzahlen

Die Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO zu Leistungsmengen und Kennzahlen können bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses **2018** zurückgestellt werden.

#### 6. Jahresabschluss (Bestandteile, Anlagen)

- 6.1. Es bestehen keine Bedenken, wenn die Kommune, die mit Verordnung vom 27. Dezember 2011 geänderten Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung auch bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen anwendet, die vor dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung aufzustellen waren.
- 6.2. Der Magistrat hat den Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr auch dann aufzustellen, wenn die Prüfung und die sich anschließenden Entlastungsverfahren von Jahresabschlüssen vorangegangener Haushaltsjahre noch nicht abgeschlossen sind.
- 6.3. Fasst der Magistrat die Aufstellung von mehreren Jahresabschlüssen technisch in einem Beschluss zusammen, sind die erforderlichen Daten für jedes Haushaltsjahr getrennt anzugeben.
- 6.4. Der Jahresabschluss (§ 112 Abs. 2 HGO) ist entsprechend den Mustern 15, 16 bzw. 17 und 20 zur GemHVO aufzustellen.

- 6.5. In den Teilergebnisrechnungen kann die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses **2017** zurückgestellt werden.
- 6.6. Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.
- 6.7. Im Anhang sind nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO) sowie die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO zu machen, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte bei der Gemeinde gegeben sind. Eine Darstellung in komprimierter Form ist ausreichend.

Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Magistrats am 23.09.2019. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

### **3.1 Lage der Kommune**

Gemäß § 112 Abs.3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung (30.08.2019) die Angaben und Ausführungen auf vergangenheitsbezogenen Daten basieren, somit die Steuerungsfunktion weitestgehend verloren ist, wird auf eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung seitens der Revision verzichtet.

### **3.2 Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten**

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (Revision) zu prüfen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 129 HGO. Das Ergebnis der Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt (Revision) in einem Schlussbericht zusammen.

Im Rahmen des Umstellungsprozesses auf das doppelte Rechnungswesen in Hessen ist ein erheblicher Erstellungsrückstand bei Jahresabschlüssen der Kommunen im Landkreis Gießen entstanden. Um die gesetzliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen und den kommunalen Gremien zeitnahe Steuerungsinformationen zur Verfügung stellen zu können, hat sich die Revision des Landkreises Gießen auch aufgrund der personellen Situation entschlossen, die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch Dritte durchführen zu lassen. Nach Abschluss eines förmlichen Vergabeverfahrens seitens der Revision des Landkreises Gießen wurde der Firma Hertz & Weyer GmbH aus Oberursel der Auftrag erteilt. Eine grundsätzliche Abstimmung zu dieser Vorgehensweise ist mit dem Magistrat der Stadt Laubach vorgenommen worden, da nach § 3 der Gebührensatzung der Revision die hierdurch entstehenden Aufwendungen von der Stadt Laubach zu erstatten sind.

Das Prüfungsverfahren ist zwischen der Firma Hertz & Weyer GmbH und der Revision des Landkreises Gießen regelmäßig abgestimmt worden.

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2014.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt.
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

## **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde in Anlehnung an „die Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014“, die von den Arbeitsgemeinschaften der Leiter/innen der Rechnungsprüfungs-/Revisionsämter in Hessen zur Anwendung empfohlen wurden, durchgeführt.

Die Mindeststandards stehen im Zusammenhang mit den Aussagen im Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2014 und sind als Rahmenvorgabe zu verstehen.

Danach wird es für angemessen gehalten, wenn eine Kommune den Jahresabschluss nicht mit aller Präzision erstellt, sondern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassend und zutreffend spätestens im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 darstellt.

Dennoch ist zu prüfen, ob Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Dies bedingt die Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen bei der Prüfung von Jahresabschlüssen.

Danach ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für den Abschlussadressaten haben, bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen des Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein Grundwert (gestaffelt nach Höhe der Bilanzsumme) zuzüglich 0,45% der jeweiligen Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag

zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht (vgl. GemHVO – Kommentar - Einführung - GemHR He/7.2014, S. 22).

Die so im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsbeanstandungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt und führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes (nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 7 und 8 des Schlussberichtes).

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Danach wird die Prüfung unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt. Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, werden hierdurch mit hinreichender Sicherheit erkannt.

Der Prüfung lagen intern die von der Revision festgelegten Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Kommune sowie eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) nach den vorgenannten Mindeststandards zugrunde.

Die Prüfung wurde, soweit nicht anders angegeben, stichprobenartig durchgeführt. Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Stadt Laubach sowie die dazugehörigen Verträge.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Stadt Laubach hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 am 01.12.2021 schriftlich bestätigt.

Durch die Anwendung der „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014“ bei der Prüfung des Jahresabschlusses konnten die Ziffern des § 128 Abs. 1 HGO nur eingeschränkt geprüft werden. Danach wurden überwiegend Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk vom 17.02.2021 von uns versehen wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.10.2021 durchgeführt.

## **5.1      Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Stadt Laubach erfolgte am 11.12.2013, die Bekanntmachung am 13.03.2014 und die Auslegung in der Zeit vom 17.03.2014 bis 21.03.2014 sowie am 24. und 25.03.2014. Die Genehmigung der Haushaltssatzung seitens des Regierungspräsidiums Gießen erfolgte unter Auflagen mit Datum vom 25.02.2014.

## **5.2      Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindeststandards eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Stadt Laubach insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, Ermächtigungsübertragungen etc.

### **5.2.1    Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

In der am 11.12.2013 beschlossenen Satzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

<b>im Ergebnishaushalt</b>	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	15.309.994,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-16.095.260,00 €
mit einem Saldo von	-785.266,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-300,00 €
mit einem Saldo von	-300,00 €
mit einem Fehlbetrag von	-785.566,00 €
<b>im Finanzhaushalt</b>	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-419.898,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	621.190,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-861.940,00 €
mit einem Saldo von	-240.750,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.750,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-713.130,00 €
mit einem Saldo von	-472.380,00 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-1.133.028,00 €
<b>Kreditermächtigungen</b>	240.750,00 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	180.000,00 €
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	7.500.000,00 €
<b>Hebesätze</b>	
Grundsteuer A (land- und forstw. Betriebe)	500%
Grundsteuer B (Grundstücke)	500%
Gewerbesteuer (nach Ertrag)	450%

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile (Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahme für Investitionen) nach §§ 102 und 103 HGO.

Mit Schreiben vom 25.02.2014 genehmigte das Regierungspräsidium Gießen als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2014. Mit Genehmigung der Haushaltssatzung verband die Kommunalaufsicht ihre aufsichtsbehördliche Genehmigung mit folgenden Auflagen und Hinweisen:

- Einhaltung des finanzpolitischen Kurses strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- und Einnahmenseite als Grundsatz aller finanzpolitischer Entscheidungen der Stadt Laubach, zwecks Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsregelungen.
- Über- und außerplanmäßige Aufgaben sind durch Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren.
- Berichterstattung an die Kommunalaufsicht zum Stand des Haushaltsvollzuges bis zum 30.04.2014 und 31.10.2014, inklusive der Berichtspflicht an die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 GemHVO.
- Vorlage einer Liquiditätsplanung für das Jahr 2015 (im Zuge der Aufstellung Haushaltssatzung 2015), aus der insbesondere der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2013 und der jeweilige monatsbezogene Höchststand für die Zeit von Januar 2014 bis zum Monat vor der Vorlage der Haushaltssatzung hervorgehen.
- Mit der Haushaltssatzung 2015 ist der Kommunalaufsicht eine Aufstellung aller freiwilliger Leistungen vorzulegen. Diese Leistungen sind einer Wirtschaftlichkeitsprüfung (Kosten-Nutzen-Relation) zu unterziehen.
- Vorlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses zum 31.12.2013 mit Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015.
- Bei erkennbarer teilweiser oder vollständiger Nichteinhaltung der im Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen vereinbarten Vertragsinhalten, sind die entstandenen Konsolidierungslücken durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle zu kompensieren.

### **5.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2014 vom 11.12.2013 wurden die Kreditaufnahmen für Investitionen auf 240.750,00 EUR festgesetzt.

Bei Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von gesamt 697.000,00 EUR aus der Genehmigung des Haushaltes 2014 und im Jahr 2013 nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahmeberechtigungen, ohne die Aufnahme von Kassenkrediten, wurden zwei Kredite für Umschuldungen und Investitionen neu aufgenommen.

### **5.2.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Entsprechend § 3 der Haushaltssatzung 2014, wurden Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 180.000,00 EUR festgesetzt.

#### 5.2.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 7.500.000,00 EUR festgesetzt.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben mussten im Jahr 2014 verschiedene neue Kassenkredite in Summe von 12.500.000,00 EUR in Anspruch genommen werden, die in 2014 vollständig getilgt (12.500.000,00 EUR) werden konnten.

Der Gesamtbestand der Kassenkredite zum 31.12.2014 beträgt 2.500.000,00 EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 3.700.000,00 EUR gesunken.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht überschritten.

#### 5.2.5 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen gegenüber dem Vorjahr um 0,65 Stellen reduziert.

	Planstellen		Veränderung	
	2013	2014	Vergleich	%
Beamte	5,00	5,00		0,00
Beschäftigte	41,80	41,15	-0,65	-1,56
<b>Zusammen</b>	<b>46,80</b>	<b>46,15</b>	<b>-0,65</b>	<b>-1,39</b>

#### 5.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Nicht für deckungsfähig erklärt werden dürfen die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Stadt Laubach gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen aus verschiedenen Budgets, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht, für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Aufwendungen innerhalb der Produkte (Fachgruppenbudgets) sind – unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen – gegenseitig deckungsfähig.

- Verschiedene Fachgruppenbudgets werden auf einer übergeordneten Ebene zu Fachdienstbudgets zusammengeschlossen, in denen Aufwendungen – sofern ein Ausgleich auf Ebene der Fachgruppenbudgets nicht möglich ist - gegenseitig deckungsfähig sind.
- Auf einer weiteren Stufe werden zwecks gegenseitiger Deckungsfähigkeit, mehrere Fachdienstbudgets zu Fachbereichsbudgets zusammengeschlossen.
- Ist ein Ausgleich in den jeweiligen Fachbereichsbudgets nicht möglich, können Aufwendungen auf Ebene des Globalbudgets Stadt Laubach gegenseitig gedeckt werden.

Ferner können gemäß § 20 Abs. 5 GemHVO zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen eines Fachdienstbudgets (Produkt) im Budgetkontrakt für übertragbar erklärt werden.

Eine Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen der einzelnen Budgets konnte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nicht vorgenommen und geprüft werden. Aufgrund der Zusammenführung der Finanzabteilung der Stadt Laubach mit der der Stadt Lich zum Gemeindeverwaltungszweckverband Laubach-Lich wurde das für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 verwendete Buchhaltungsprogramm mps inaktiv gestellt, so dass Auswertungen hinsichtlich der Budgetrechnungen und deren Planansätzen nicht mehr möglich sind.

Eine Aussage hinsichtlich der Einhaltung bzw. Überschreitungen einzelner Budgets im Vergleich zum Ansatz und dem Gesamtansatz des Haushaltsjahres 2014 sind damit nicht möglich.

Die fortgeschriebenen Ansätze für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 861.940,00 EUR wurden im Haushaltsjahr 2014 über Plan beansprucht! In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 erfolgten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 965.876,85 EUR und damit 103.936,85 EUR mehr. Diese konnten nur zu einem Teil (32.828,25 EUR) als Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden.

Für Aufwendungen wurden Ansätze in Höhe von 1.043.535,31 EUR im Haushaltsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen. Eine Übertragung der Ansätze in das Haushaltsjahr 2015 ist erfolgt.

Gemäß §100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar und die Gesamtddeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, in den übrigen Fällen ist die Stadtverordnetenversammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen. Des Weiteren war festzustellen, dass die Beschlussfassungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen vom Magistrat erst mit Beschluss vom 6. November 2017 erfolgten und nicht im Berichtsjahr (2014).

Neben den Ansätzen der Haushaltsplanung sind im fortgeschriebenen Ansatz der Jahresrechnung auch die übertragenen Budgetansätze (Haushaltsreste) und die genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen auszuweisen. In der Ergebnisrechnung der Stadt Laubach werden in den fortgeführten Planansätzen jedoch allein die Daten aus der Haushaltssatzung dokumentiert. Die Haushaltsreste, die vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 übertragen worden sind, sowie die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sind unberücksichtigt geblieben.

Die Stadt Laubach hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 auf das Haushaltsjahr 2015 vorgenommen. Hierbei wurden neben Auszahlungen und Aufwendungen auch Einzahlungsermächtigungen übertragen. Entsprechend § 21 GemHVO können jedoch allein Auszahlungen und Aufwendungen übertragen werden.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 der Stadt Laubach ist somit hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung einzuschränken.

### 6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Laubach verwendet das Buchführungsprogramm mpsNF der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Im Einsatz befindet sich zurzeit die Programmversion 2.0 Hessen. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) mit Datum vom 19.03.2014 liegt vor.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Zentraldatenverwaltung, Planung, Budgetplanung, Produktplanung, Mittelbewirtschaftung/Kasse, Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagenbuchhaltung, Konsolidierung und Verwaltungsvollstreckung.

#### **Feststellung:**

Die im Prüfungsjahr eingesetzte Programmversion wurde nicht geprüft bzw. testiert und war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die im Haushaltsjahr 2014 eingesetzte Version des Buchführungsprogramms konnten keine Bescheinigungen oder Prüfzertifikate vorgelegt werden. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 erfolgte mit der Programmversion 2.0.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Stadt Laubach nutzte für das Haushaltsjahr 2014 erstmals den verbindlich vorgegebenen Kontenplan des KVKR 2012. Die Vorjahresdaten wurden nach den Ergebnissen unserer Prüfung korrekt übergeleitet.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen den bis zum 31.12.2014 geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und den sonstigen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften

Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

## **6.2 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung**

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Der Prüfvermerk zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006, mit Datum vom 29.11.2013, wurde hinsichtlich der Bilanzposition 1.2.5 „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wegen einer fehlenden körperlichen Inventur für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und einer nicht durchgängigen Anwendung der Ausnahmeregelung des § 59 Abs. 1 Satz 2 GemHVO bezüglich der 3.000 EUR-Regelung eingeschränkt.

Eine körperliche Inventur ist bei der Stadt Laubach seither nicht erfolgt.

Entsprechend Ziffer 4 des Erlasses zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ (Beschleunigungserlass) vom 30.07.2014, kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 zurückgestellt werden.

Diese Frist wurde mit Erlass des HMdIS vom 29.06.2016 um 2 Jahre bis zum 31.12.2017 verlängert.

Aufgrund dieser Regelung verzichten wir darauf, unseren Prüfvermerk für den Jahresabschluss 2014 wegen der fehlenden körperlichen Inventur einzuschränken.

Wir weisen jedoch nachdrücklich darauf hin, dass bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Ansonsten werden wir unsere nach wie vor bestehende Beanstandung in Form einer Einschränkung des Prüfungsvermerks wieder aufnehmen.

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Kommune nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung, das heißt die einzelnen Produktbudgets müssen sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten, vor.

Unter Anwendung des Erlasses des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen werden diese gesetzlichen Vorgaben von der Stadt Laubach bisher noch nicht vollständig umgesetzt.

### 6.3 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde nach den Mindeststandards eines IKS zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 geprüft.

Die Stadt Laubach hat uns zu dem rechnungslegungsbezogenen IKS einen ausgefüllten Fragebogen vorgelegt. Danach haben wir folgende Feststellungen getroffen:

- Ein Zeitplan mit Fristen und Verantwortlichkeiten für die Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse liegt, nicht schriftlich festgehalten, vor. Dieser ergibt sich aus den Vorgaben des zuständigen Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde der Schutzschirmkommune Laubach.
- Eine Jahresabschlussverfügung, die es den jeweiligen Fachabteilungen ermöglicht, wiederkehrende Aufgaben im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten fristgerecht zu erstellen, liegt gegenwärtig nicht vor. Sie sollte uns mit dem Jahresabschluss 2014 vorgelegt werden, was nicht erfolgte. Eine Aufstellung und Vorlage wird mit dem Jahresabschlusses 2015 erwartet.
- Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt anhand der Vorgaben der HGO und der GemHVO sowie der mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 aufgestellten, gegenwärtig nicht aktualisierten, Bewertungsrichtlinie.
- Ein Kontierungsplan liegt nicht vor.
- Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird eingehalten.
- Dienstanweisungen zum Kassen- und Anordnungswesen liegen vor.
- Regelungen zur Anwendung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen sind in der Dienstanweisung zum Kassen- und Anordnungswesen enthalten.
- Eine Dienstanweisung für den Bereich EDV-Organisation und Datensicherheit besteht nicht.
- Die Vollständigkeit der Buchhaltung wird durch die zentrale Erfassung von Rechnungen und Belegen in der in der Finanzabteilung angesiedelten Buchhaltung sowie der Stadtkasse als ausführende und dokumentierende Verwaltungseinheit sichergestellt.
- Die Erfassung des Anlagevermögens erfolgt zentral im Gemeindeverwaltungsverband „Städtesservice Laubach/ Lich“, als Kämmerei der Stadt Laubach.
- Die Überwachung der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung ist in der Dienstanweisung zum Kassen- und Anordnungswesen geregelt.
- Eine Dienstanweisung zum Vergabewesen besteht nicht.

**Hinweis:**

Die von der Stadt Laubach angewendete Verfahrensweise hinsichtlich des Vergabewesens ist aus unserer Sicht nicht hinreichend. Es wird der Stadtverwaltung daher dringend geraten, eine gesonderte Dienstanweisung zum Vergabewesen, einschließlich Regelungen zur Korruptionsprävention, zu erlassen.

Die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden mit der Stadt Laubach besprochen.

**Hinweis:**

Mit Datum zum 01.01.2019 erfolgt die Führung der Kämmerei und der Kasse der Stadt Laubach durch den gemeinsam mit der Stadt Lich gegründeten Gemeindeverwaltungszweckverband „Städtesservice Laubach/Lich“. Bezüglich der Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems wird es ab diesem Zeitpunkt abweichende Regelungen zu dem zum Jahresabschluss 2014 in der Stadt Laubach angewendeten Verfahren geben.

## 7 Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 7.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2013 <sup>1</sup>	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2014 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststel- lungen <sup>2</sup>
		EUR	%	EUR	EUR	%	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>39.183.921,65</b>	<b>93,81</b>	<b>-77.871,03</b>	<b>39.106.050,62</b>	<b>95,40</b>	<b>0,00</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.066.822,36	2,55	29.322,26	1.096.144,62	2,67	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	33.258,01	0,08	-1.718,20	31.539,81	0,08	0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.033.564,35	2,47	31.040,46	1.064.604,81	2,60	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	28.380.662,39	67,95	-496.252,60	27.884.409,79	68,03	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.510.526,50	41,92	-64.233,14	17.446.293,36	42,56	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.665.716,37	13,56	-227.767,25	5.437.949,12	13,27	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.777.026,94	9,04	-60.795,31	3.716.231,63	9,07	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	24.294,56	0,06	-2.898,00	21.396,56	0,05	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.246.118,06	2,98	-38.290,21	1.207.827,85	2,95	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.979,96	0,38	-102.268,69	54.711,27	0,13	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	4.485.224,05	11,53	389.059,31	4.874.283,36	11,89	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.278.679,85	10,24	0,00	4.278.679,85	10,44	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	61.117,68	0,15	10.230,19	71.347,87	0,17	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	145.423,52	0,34	378.829,12	524.252,64	1,28	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.251.212,85	12,57	0,00	5.251.212,85	12,81	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.529.218,67</b>	<b>6,06</b>	<b>-697.745,49</b>	<b>1.831.473,18</b>	<b>4,47</b>	<b>0,00</b>
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.984,61	0,10	0,00	41.984,61	0,10	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	125.039,58	0,30	0,00	125.039,58	0,31	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.569.169,16	3,76	-776.348,83	792.820,33	1,93	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	583.451,50	1,40	-31.125,10	552.326,40	1,35	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	361.288,31	0,87	-232.676,42	128.611,89	0,31	0,00

Pos	Bezeichnung	31.12.2013 <sup>1</sup>	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2014 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststel- lungen <sup>2</sup>
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.555,86	0,16	-89.135,66	-21.579,80	-0,05	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	535.122,71	1,28	-447.563,92	87.558,79	0,21	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	21.750,78	0,05	24.152,27	45.903,05	0,11	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	793.025,32	1,90	78.603,34	871.628,66	2,13	0,00
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>56.332,14</b>	<b>0,13</b>	<b>-3.276,52</b>	<b>53.055,62</b>	<b>0,13</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>41.769.472,46</b>	<b>100,00</b>	<b>-778.893,04</b>	<b>40.990.579,42</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

<sup>1</sup> einschließlich Prüfungsfeststellungen

<sup>2</sup> Prüfungsfeststellungen betreffen nur das geprüfte Haushaltsjahr; keine Kumulierung mit Prüfungsfeststellungen in Vorjahren!

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, gegenüber dem Vorjahr, folgende wesentliche Änderungen ergeben:

### 7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Stadt Laubach ist wesentlich durch das Anlagevermögen von 39.106.050,62 EUR (95,40 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Zugänge sind durch Anschaffungskosten vollständig nachgewiesen. Bei den Abgängen handelt es sich um die Buchwerte für verkaufte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens. Die Abschreibungen sind entsprechend den in der Anlagenbuchhaltung zugrunde gelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände richtig ermittelt.

Die Prüfung ergab Beanstandungen beim Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich von 1.066.822,36 EUR durch Zugang in Höhe von 88.620,63 EUR (im Wesentlichen Zuschüsse

für den Bau und Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet) und Abgänge (Abschreibungen) in Höhe von 59.298,37 EUR auf 1.096.144,62 EUR erhöht.

#### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Das Vermögen im Bereich der Grundstücke und der grundstücksgleichen Rechte ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 64.233,14 EUR auf 17.448.293,38 EUR verringert. Die Veränderung hat ihre Ursache in der Veräußerung eines Grundstücks in Ruppertsburg. Der Verkaufserlös von 96.500,00 EUR führte zu einem Überschuss in Höhe von 32.266,86 EUR, welcher unter den außerordentlichen Erträgen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird.

#### Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzposition hat sich von 5.665.716,37 EUR im Vorjahr auf 5.437.949,12 EUR im Jahr 2014 vermindert. Ursächlich waren Zugänge von 62.322,55 EUR für den Umbau des „Alten Bahnhof“ denen Abschreibungen von 290.089,80 EUR gegenüberstehen.

#### Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht rund 9,07 % der Bilanzsumme aus. Die Bilanzposition hat sich von 3.777.026,94 EUR im Vorjahr auf 3.716.231,63 EUR um 60.795,31 EUR verringert. Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von zusammen 346.412,95 EUR betrafen im Wesentlichen die Fertigstellung der Erneuerung der Hungener Straße (232.624,09 EUR) sowie die Fertigstellung des Ruheforst II (104.965,83 EUR). Die Abschreibungen bezifferten sich auf 407.208,26 EUR.

#### Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich von 24.294,56 EUR durch Abschreibungen von 2.898,00 EUR auf 21.396,56 EUR vermindert.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position beträgt zum Bilanzstichtag 1.207.827,85 EUR (Vorjahr: 1.246.118,06 EUR). Im Haushaltsjahr 2014 waren insgesamt Zugänge in Höhe von 165.139,38 EUR zu verzeichnen. Diese betrafen im Wesentlichen diverse Anschaffungen von zusammen 135.276,63 EUR für die sonstige Betriebsausstattung (davon Maßnahme „Digitale Funkgeräte“ 58.581,13 EUR) sowie 15.998,07 EUR für die Anschaffung für geringwertige Wirtschaftsgütern.

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Stadt Laubach weist per 31.12.2014 folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Neubau Radweg von Laubach nach Hungen	44.736,00 EUR
- Breitbandversorgung (Internet)	5.000,00 EUR
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Gonterskirchen	4.760,00 EUR
- Baugebiet Hinterm Alten Loh	215,27 EUR

### Finanzanlagen:

Die Stadt Laubach ist zum 31.12.2014 an dem Eigenbetrieb Stadtwerke Laubach, der Gemeinnützigen Laubacher Kultur und Bäder GmbH und der Laubacher Tourismus und Service GmbH als verbundene Unternehmen sowie an der Sparkasse Laubach-Hungen (über den Sparkassenzweckverband Laubach-Hungen), dem Abwasserverband Lauter-Wetter, dem Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg und der ekom21 – KGRZ Hessen beteiligt. Der Wert der Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ein aufgestellter bzw. geprüfter Jahresabschluss der Stadtwerke Laubach zum 31.12.2014 lag bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht vor. In einem vorläufigen Sachkontenausdruck aus dem Buchungssystem wird das Eigenkapital der Stadtwerke Laubach in Höhe von 2.760.630,31 EUR ausgewiesen. Der Buchwert des Eigenbetriebs beträgt demgegenüber zum Bilanzstichtag 4.228.078,96 EUR. Es ist daher von einem nicht unwesentlichen Wertberichtigungsbedarf auszugehen. Wir weisen darauf hin, dass die Stadtwerke Laubach mit Datum zum 1. Januar 2018 als Eigenbetrieb aufgelöst und in den Haushalt der Stadt reintegriert worden sind. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war eine Wertanpassung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird auf eine wertmäßige Prüfungsfeststellung verzichtet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Fonds-Anteile am KVR-Fonds (Beamtenversorgungsrücklage) der Versorgungskasse Darmstadt geführt. Hier ist ein Zuwachs in Höhe von 10.230,19 EUR auf einen Bestand zum 31.12.2014 in Höhe von 71.347,87 EUR zu verzeichnen.

Die sonstigen Ausleihungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 378.829,12 EUR. Für die Errichtung einer Tagespflege wurden der Freiseen-Vogelsberger Generationennetzwerk gGmbH mittels dem Hessischen Investitionsfonds A Darlehen in Höhe von 350.000,00 Euro neu ausgereicht. Außerdem wird hier das Stiftungsvermögen der im Haushaltsjahr gegründeten und treuhänderisch verwalteten „Pimeisel-Stiftung“ in Höhe von 50.000,00 Euro neu ausgewiesen; das Stiftungskapital ist in gleicher Höhe eine Position des Eigenkapitals der Stadt. In Höhe von 21.170,88 EUR waren planmäßige Tilgungen zu verzeichnen.

Unter der Position der Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden die Anteile der Stadt Laubach am Sparkassenzweckverband Laubach-Hungen (als Träger der Sparkasse Laubach-Hungen) unverändert in Höhe von 5.251.212,85 EUR ausgewiesen.

### **7.1.2 Umlaufvermögen**

#### Vorräte und fertige und unfertige Erzeugnisse

Das Vorratsvermögen sowie die fertigen und unfertigen Erzeugnisse der Stadt Laubach wurden vor dem Hintergrund des sog. Beschleunigungserlasses nicht fortgeschrieben.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Laubach sind aus den Eröffnungsbilanzwerten folgerichtig entwickelt und zum Nennwert angesetzt worden. Die erfassten Wertberichtigungen entsprechend dem Vorjahresausweis und wurden vor dem Hintergrund des sog. Beschleunigungserlasses im Haushaltsjahr nicht angepasst.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr, nach Prüfung, beläuft sich auf 792.820,33 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 776.348,83 EUR verringert.

Gemäß § 49 GemHVO sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände in die folgenden Forderungsarten zu unterscheiden:

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -Zuschüssen und Investitionsbeiträgen  
Wesentlicher Posten ist die Forderungen über die Tilgungsanteile des Landes Hessen aus dem kommunalen Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 551.741,40 EUR zum 31.12.2014.

- Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen  
Die Forderungen aus Steuern betragen zum Bilanzstichtag 128.611,89 EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 232.676,42 EUR vermindert.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen; sie sind im Berichtsjahr in Höhe von 21.579,80 EUR negativ ausgewiesen (Vorjahr: +67.555,86 EUR).
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 447.563,92 EUR auf 87.558,79 EUR vermindert.  
Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Eigenbetrieb Stadtwerke Laubach in Höhe von 83.270,51 EUR ausgewiesen. In dem vorliegenden Sachkontenausdruck des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag wird dagegen eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Laubach von 0,00 EUR ausgewiesen. Vor dem Hintergrund des nicht vorliegenden Jahresabschlusses der Stadtwerke per 31.12.2014 ist eine abschließende Feststellung zu der von der Revision geforderten spiegelbildlichen Abstimmung der Jahresabschlüsse nicht sachgerecht.
- Sonstige Vermögensgegenstände  
Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 24.152,27 EUR auf 45.903,05 EUR erhöht.

Die Prüfung der Forderungen ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen.

### Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das Bar- und Buchgeld, das kurzfristig zur Disposition steht. Die Flüssigen Mittel in Höhe von 871.628,66 EUR (Vorjahr: 793.025,32 EUR) setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, Sparbücher über Kautionen sowie den Barkassenbestand zusammen. Kassenbestandsnachweise und Kontoauszüge zum 31.12.2014 liegen als Nachweise vor. Der Bestand der Flüssigen Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 78.603,34 EUR erhöht.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2014 stimmt mit dem Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung überein. Der Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2014 weist dagegen mit einem Wert in Höhe von 871.639,19 EUR eine Abweichung von 10,53 EUR aus. Herkunft und Ursache dieser Abweichung wurden aufgrund ihrer geringen Größe im Zuge der Prüfung nicht weiter analysiert.

### **7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtsjahr nur geringfügig um 3.276,52 EUR vermindert.

## 7.1.4 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2013 <sup>1</sup>	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2014 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs-fest- stellungen <sup>2</sup>
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>13.024.236,04</b>	<b>31,18</b>	<b>1.881.321,26</b>	<b>14.905.557,30</b>	<b>36,36</b>	<b>0,00</b>
1.1	Netto-Position	14.788.255,33	35,40	-4.000.000,00	10.788.255,33	26,32	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	7.171.464,00	17,17	-1.347.095,23	5.824.368,77	14,21	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.171.464,00	17,17	-1.397.095,23	5.774.368,77	14,09	1.397.095,23
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,12	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-8.935.483,29	-21,39	7.228.416,49	-1.707.066,80	-4,16	-1.397.095,23
1.3.1	Ergebnisvortrag	-8.096.333,35	-19,38	5.328.843,06	-2.767.490,29	-6,75	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjah- ren	-7.965.202,45	-19,07	5.308.814,20	-2.656.388,25	-6,48	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-131.130,90	-0,31	20.028,86	-111.102,04	-0,27	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-839.149,94	-2,01	1.899.573,43	1.060.423,49	2,59	-1.397.095,23
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jah- resfehlbetrag	-859.178,80	-2,06	1.888.462,28	1.029.283,48	2,51	-1.397.095,23
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüber- schuss/ Jahresfehlbetrag	20.028,86	0,05	11.111,15	31.140,01	0,08	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>5.107.056,67</b>	<b>12,23</b>	<b>34.278,55</b>	<b>5.141.335,22</b>	<b>12,54</b>	<b>0,00</b>
2.1	Sonderposten für erhaltene Investi- tionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.107.056,67	12,23	34.278,55	5.141.335,22	12,54	0,00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Be- reich	3.746.672,85	8,97	114.234,39	3.860.907,24	9,42	0,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	240.653,64	0,58	-7.245,84	233.407,80	0,57	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.119.730,18	2,68	-72.710,00	1.047.020,18	2,55	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebühren- ausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>4.875.384,00</b>	<b>11,67</b>	<b>1.017.314,27</b>	<b>5.892.698,27</b>	<b>14,38</b>	<b>0,00</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.595.694,00	8,61	460,00	3.596.154,00	8,77	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	248.181,23	248.181,23	0,61	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekulativie- rung und Nachsorge von Abfallde- ponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.279.690,00	3,06	768.673,04	2.048.363,04	5,00	0,00

Pos	Bezeichnung	31.12.2013 <sup>1</sup>	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2014 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs-fest- stellungen <sup>2</sup>
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>16.577.150,84</b>	<b>39,69</b>	<b>-3.867.000,18</b>	<b>12.710.150,66</b>	<b>31,01</b>	<b>0,00</b>
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.893.867,46	23,69	-775,31	9.893.092,15	24,14	0,00
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>677.925,21</i>	<i>1,62</i>	<i>55.035,54</i>	<i>732.960,75</i>	<i>1,79</i>	<i>0,00</i>
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.746.096,32	20,94	-614.887,04	8.131.209,28	19,84	0,00
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>614.886,94</i>	<i>1,47</i>	<i>20.133,66</i>	<i>635.020,60</i>	<i>1,55</i>	<i>0,00</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.137.119,23	2,72	614.111,73	1.751.230,96	4,27	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>63.038,27</i>	<i>0,15</i>	<i>34.901,88</i>	<i>97.940,15</i>	<i>0,24</i>	<i>0,00</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	10.651,91	0,03	0,00	10.651,91	0,03	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.200.000,00	14,84	-3.700.000,00	2.500.000,00	6,10	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	-214.110,44	-214.110,44	-0,52	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.837,76	0,67	122.459,59	400.297,35	0,98	0,00
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	104.261,95	0,25	-72.614,20	31.647,75	0,08	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	101.183,67	0,24	-1.959,82	99.223,85	0,24	0,00
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.185.644,91</b>	<b>5,23</b>	<b>155.193,06</b>	<b>2.340.837,97</b>	<b>5,71</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>41.769.472,46</b>	<b>100,00</b>	<b>-778.893,04</b>	<b>40.990.579,42</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

<sup>1</sup> einschließlich Prüfungsfeststellungen

<sup>2</sup> Prüfungsfeststellungen betreffen nur das geprüfte Haushaltsjahr; keine Kumulierung mit Prüfungsfeststellungen in Vorjahren!

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

### 7.1.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt (inklusive unserer Prüfungsfeststellungen) 14.905.557,30 EUR und setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen.

#### Netto-Position

Die Nettosition hat sich im Haushaltsjahr 2014 um 4.000,00 EUR auf 10.788.255,33 EUR vermindert. Die im Vorjahr vorgenommene Erhöhung um diesen Betrag aufgrund der Teilnahme der Stadt Laubach am kommunalen Schutzschirm des Landes und der Übernahme eines bestehenden Kredits durch das Land Hessen, wurde gemäß den Verbuchungshinweisen zum Kommunalen Schutzschirm umgegliedert und von der Position Ergebnisverwendung abgesetzt.

#### Rücklagen und Sonderrücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (inklusive der Prüfungsfeststellungen) betragen 7.171.464,00 EUR. Durch neutrale Auflösung der FAG Rückstellung in 2014 wurden gemäß Aufstellung 5.774.368,77 EUR in die Position gebucht. In Höhe der Differenz von 1.397.095,23 EUR ist das Jahresergebnis zu hoch ausgewiesen.

Außerdem wird hier das Stiftungskapital der im Haushaltsjahr gegründeten „Pimeisel-Stiftung“ in Höhe von 50.000,00 EUR dargestellt.

#### Ergebnisverwendung

Der Ausweis der Ergebnisverwendung beträgt (inklusive unserer Prüfungsfeststellungen) - 3.104.162,03 EUR und hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Ergebnisverwendung 31.12.2013	-8.935.483,29
Umgliederung aus Nettosition	4.000.000,00
Schutzschirm, Kreditübernahme durch Land Hessen in 2014	3.452.617,00
Korrektur der in den Prüfungen der Jahre 2011-2013 als Feststellungen in den Ergebnisvortrag eingestellten Zugänge FAG-RST (im Haushaltsjahr 2014 ertragswirksame Auflösung)	-1.284.624,00
Jahresfehlbetrag 2014	-336.671,74
<b>Ergebnisverwendung 31.12.2014</b>	<b>-3.104.162,03</b>

Das Jahresergebnis 2014 soll auf das kommende Haushaltsjahr (2015) vorgetragen werden.

### **7.1.6 Sonderposten**

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Stadt Laubach erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

#### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Der Bestand der Zuweisungen vom öffentlichen Bereich beträgt per 31.12.2014 3.860.907,24 EUR.

#### Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich betragen zum 31.12.2014 233.407,80 EUR.

#### Investitionsbeiträge

Im Haushaltsjahr 2014 haben sich die empfangenen Investitionsbeiträge um 72.710,00 EUR auf insgesamt 1.047.020,18 EUR verringert.

### **7.1.7 Rückstellungen**

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden auf folgende Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich nur geringfügig um 460,00 EUR auf 3.596.154,00 EUR erhöht. Die Rückstellungen für

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mittels eines Gutachtens bestimmt.

Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen bestanden nach unseren Erkenntnissen zum 31.12.2014 nicht.

- Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse beinhalten die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte bei der Stadt Laubach bis 31.12.2013 anhand der tatsächlichen Zahllasten. Die seitens der Stadt Laubach angewendete Bewertungsmethode war jedoch mit der Neufassung der GemHVO zum 1. Januar 2011 bereits für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nicht mehr anwendbar. In der Neufassung der GemHVO sind Rückstellungen für den Finanzausgleich nur noch dann zu bilden, sofern sich aus dem Vergleich mit den Vorjahren eine über einen von der Stadt festzulegenden Schwellenwert hinausgehende höhere Belastung der Kreis- und Schulumlage für das betrachtete Haushaltsjahr ergibt (Bildung der Rückstellung nur noch für „Spitzbeträge“).

Für den Jahresabschluss 2011 war daher der Rückstellungsbetrag per 31.12.2010 (7.171.464,00 EUR) entsprechend der Hinweise des Hessischen Städte- und Gemeindebunds und des Arbeitskreises der Hessischen Rechnungsprüfungsamtsleitungen in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umzugliedern (Prüfungsfeststellung Jahresabschluss zum 31.12.2011).

Bis zum 31.12.2013 entwickelt die Stadt Laubach die Rückstellungen für Finanzausgleich in den aufgestellten Jahresabschlüssen wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

	EUR
FAG Rückstellung zum 31.12.2010	7.171.464,00
Zuführung 2011	560.530,00
Zuführung 2012	390.098,00
Zuführung 2013	333.996,00
FAG Rückstellung zum 31.12.2013	8.456.088,00

Für den Jahresabschluss per 31.12.2014 wendete die Stadt Laubach die gesetzliche Neuregelung erstmals an und ermittelte einen Rückstellungsbedarf von 248.181,23 Euro. Die zum 31.12.2013 gemäß Aufstellung bestehende Rückstellung von 8.456.088,00 EUR war daher den Prüfungsfeststellungen der Vorjahre anzupassen und in 2014 vollständig aufzulösen, davon 7.171.474,00 EUR ergebnisneutral durch Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. In Höhe von 248.181,23 EUR war die

Rückstellung aufwandswirksam neu zu bilden, da gemäß unserer Prüfungsfeststellung zum 31.12.2013 kein Rückstellungsbedarf gemäß der gesetzlichen Neuregelung vorlag.

- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien  
Die Bildung einer Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien war den Erkenntnissen unserer Prüfung nach nicht zu bilden.
  
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten  
Unsere Prüfung hat zu keinen Hinweisen geführt, die die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung von Altlasten bedingt.
  
- Sonstige Rückstellungen  
Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 2.048.363,04 EUR (Vorjahr: 1.279.690 EUR) und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:
  - Rückstellungen für Bodenbevorratungsverträge mit der Hessischen Landgesellschaft mbH 1.572.378,64 EUR
  - Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten 344.984,00 EUR
  - Rückstellungen für Zeitguthaben (Urlaub und Überstunden) 114.000,00 EUR
  - Rückstellungen für Ablösezahlungen an Hessen Mobil 17.000,00 EUR

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit Belegen und/oder begründete Berechnungen nachgewiesen.

### **7.1.8 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Es sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Nach der Prüfung werden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 12.710.150,66 EUR (Vorjahr: 16.577.150,84 EUR) in der Bilanz ausgewiesen. Diese setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Investitions- und Kassenkredite) in Höhe von 12.393.092,15 EUR (Vorjahr: 16.093.867,46 EUR) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von 317.058,51 EUR (Vorjahr: 483.283,38 EUR) zusammen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.867.000,18 EUR verringert. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Reduktion der Kreditverbindlichkeiten aufgrund der

Teilnahme am kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen in Höhe von 3.452.617,00 EUR sowie den Tilgungen von bestehenden Investitionsdarlehen in Höhe von 697.775,31 EUR denen die Aufnahme eines Investitionskredits im Haushaltsjahr in Höhe von 697.000 EUR gegenübersteht.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme sind vollständig durch Belegungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

#### **7.1.9 Rechnungsabgrenzungsposten**

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtsjahr um 155.193,06 EUR auf 2.340.837,97 EUR (Vorjahr: 2.185.644,91 EUR) erhöht. Diese sind im Wesentlichen auf die Auflösung und Zuführung der Grabnutzungsgebühren zurückzuführen.

## 7.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013 <sup>1</sup>	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen <sup>2</sup>
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.168,73	513.250,00	269.967,52	243.282,48	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	422.831,07	367.650,00	374.624,28	-6.974,28	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	869.886,60	781.860,00	775.009,67	6.850,33	0,00
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	8.823,03	-8.823,03	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.405.080,51	9.017.110,00	8.044.769,27	972.340,73	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.582.416,97	3.677.162,00	3.456.779,17	220.382,83	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	441.008,80	340.732,00	456.312,97	-115.580,97	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	523.649,07	473.640,00	2.902.470,08	-2.428.830,08	-1.148.914,00
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)</b>	<b>13.628.041,75</b>	<b>15.171.404,00</b>	<b>16.288.755,99</b>	<b>-1.117.351,99</b>	<b>-1.148.914,00</b>
11	Personalaufwendungen	2.266.347,56	2.485.690,00	2.388.082,86	97.607,14	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	324.679,70	161.340,00	148.583,37	12.756,63	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.985.219,12	3.370.495,00	3.528.502,82	-158.007,82	0,00
14	Abschreibungen	953.304,86	735.600,00	968.109,31	-232.509,31	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.491.318,82	1.811.620,00	1.338.288,92	473.331,08	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.947.771,46	6.548.105,00	6.051.215,42	496.889,58	248.181,23
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.642,86	378.200,00	377.898,96	301,04	0,00
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)</b>	<b>14.142.284,38</b>	<b>15.491.050,00</b>	<b>14.800.681,66</b>	<b>690.368,34</b>	<b>248.181,23</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)</b>	<b>-514.242,63</b>	<b>-319.646,00</b>	<b>1.488.074,33</b>	<b>-1.807.720,33</b>	<b>-1.397.095,23</b>
21	Finanzerträge	230.608,63	138.590,00	23.049,61	115.540,39	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	575.544,80	604.210,00	481.840,46	122.369,54	0,00
23	<b>Finanzergebnis (Nr.21 ././ Nr. 22)</b>	<b>-344.936,17</b>	<b>-465.620,00</b>	<b>-458.790,85</b>	<b>-6.829,15</b>	<b>0,00</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)</b>	<b>-859.178,80</b>	<b>-785.266,00</b>	<b>1.029.283,48</b>	<b>-1.814.549,48</b>	<b>-1.397.095,23</b>
25	Außerordentliche Erträge	32.068,28	0,00	32.519,46	-32.519,46	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	12.039,42	300,00	1.379,45	-1.079,45	0,00
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)</b>	<b>20.028,86</b>	<b>-300,00</b>	<b>31.140,01</b>	<b>-31.440,01</b>	<b>0,00</b>
28	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-839.149,94</b>	<b>-785.566,00</b>	<b>1.060.423,49</b>	<b>-1.845.989,49</b>	<b>-1.397.095,23</b>

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

<sup>1</sup> einschließlich Prüfungsfeststellungen

<sup>2</sup> Prüfungsfeststellungen betreffen nur das geprüfte Haushaltsjahr; keine Kumulierung mit Prüfungsfeststellungen in Vorjahren!

### **7.2.1 Erläuterungen zum Gesamtergebnis**

Das Haushaltsjahr 2014 schließt einschließlich der Prüfungsfeststellungen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 336.671,74 EUR ab. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 367.811,75 EUR und dem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 31.140,01 EUR zusammen.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 785.566,00 EUR ausgewiesen.

In der Rechnung ist im Vergleich zum Nachtragsplan eine Verbesserung in Höhe von 448.894,26 EUR eingetreten.

Die Ursachen für die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht insoweit das Ergebnis vom Ansatz abweicht in ausreichendem Umfang nachvollziehbar dargestellt.

### **7.2.2 Erläuterungen zum ordentlichen Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist nach Prüfung im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 367.811,75 EUR aus.

Im Haushaltsansatz wird ein Fehlbetrag in Höhe von 785.266,00 EUR prognostiziert, so dass vergleichsweise eine Verbesserung von 417.454,25 EUR eingetreten ist.

Ursächlich für den Fehlbetrag sind im Wesentlichen die deutlich unter dem Planansatz erzielten Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Differenz: 243.282,48 EUR) sowie Mindereinnahmen bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Differenz: 972.340,73 EUR) und erhöhten Abschreibungen (Differenz: 232.509,31 EUR), die mittels Mehrerträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Differenz: 2.428.830,08 EUR) wegen einer falschen buchhalterischen Korrektur der Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellungen für den Finanzausgleich, den Auflösungen von Sonderposten (Differenz: 115.580,97 EUR) sowie Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (Differenz: 97.607,14 EUR) und Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Differenz: 158.007,62 EUR) eine im Vergleich zu den Planansätzen insgesamt positive Wirkung auf das ordentliche Ergebnis hatten.

In den Sonstigen ordentlichen Erträgen werden die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (164.263,07 EUR) ausgewiesen. Gemäß dem angewendeten KVKR hätte die Stadt Laubach diese Erträge unter dem Posten der privatrechtlichen Leistungserträge ausweisen müssen. Die Stadt Laubach war gehalten, den Ausweis der Erträge aus Vermietung und Verpachtung bereits zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 den privatrechtlichen

Leitungsentgelten zuzuordnen. Es wird erwartet, dass die Stadt Laubach diese Zuordnung endgültig mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 umsetzt. Auf eine Korrektur im Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird verzichtet.

In der Position Versorgungsaufwendungen werden sowohl die Verbräuche als auch die Auflösungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen saldiert über jeweils ein einziges Konto gebucht. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Versorgungsaufwendungen ausschließlich Zuführungen auszuweisen sind.

Die Prüfungsfeststellungen, die zur Veränderung des Jahresergebnisses geführt haben, sind bei der jeweiligen Position der Vermögensrechnung (Ziffer 7.1.5 und 7.1.7 dieses Berichtes) bereits erläutert worden.

Sie betreffen in der Ergebnisrechnung die Nummer:

#### 9 Sonstige ordentliche Erträge

Da gemäß den Vorjahresfeststellungen lediglich die ab 2011 bis 2013 zugeführten Rückstellungsbeträge in Höhe von zusammen 1.284.624,00 EUR ertragswirksam aufzulösen waren, jedoch Auflösungen in Höhe von 2.433.538,00 EUR gebucht sind, vermindern sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 1.148.914,00 EUR.

#### 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Da die Rückstellung für den Finanzausgleich im Jahr 2013 auf Grund der geänderten Rechtslage nicht zu bilden war, war im Haushaltsjahr 2014 die Zuführung zu diesen Rückstellungen aufwandswirksam zu buchen. Die Aufwendungen für diese Position erhöhen sich daher für das Haushaltsjahr 2014 um 248.181,23 EUR.

### **7.2.3 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Im Haushaltsjahr 2014 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 31.140,01 EUR erzielt. Der Überschuss resultiert insbesondere aus Überschüssen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

#### **7.2.4 Teilergebnisrechnungen**

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Prüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

Die Teilergebnisrechnungen werden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss bei.

Hinsichtlich der Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird auf Ziffer 5.2.6 in diesem Bericht verwiesen.

## 7.3 Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	617.057,13	954.600,00	906.728,33	47.871,67	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	422.497,45	367.650,00	399.798,20	-32.148,20	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.198.328,88	781.860,00	1.226.326,35	-444.466,35	0,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.281.609,06	9.017.110,00	8.161.725,52	855.384,48	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.578.786,43	3.677.162,00	3.465.325,87	211.836,13	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	425.293,76	18.590,00	97.977,47	-79.387,47	0,00
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	608.963,81	123.090,00	8.414,39	114.675,61	0,00
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>14.132.536,52</b>	<b>14.940.062,00</b>	<b>14.266.296,13</b>	<b>673.765,87</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	1.856.836,54	1.951.050,00	1.870.431,16	80.618,84	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	640.085,02	682.670,00	647.504,21	35.165,79	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.928.592,26	3.748.505,00	3.138.014,36	610.490,64	0,00
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.525.320,44	1.773.820,00	1.410.016,18	363.803,82	0,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.002.007,52	6.561.605,00	6.108.920,45	452.684,55	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	581.859,94	604.210,00	469.426,99	134.783,01	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.176,27	38.100,00	37.988,51	111,49	0,00
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>13.555.877,99</b>	<b>15.359.960,00</b>	<b>13.682.301,86</b>	<b>1.677.658,14</b>	<b>0,00</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>576.658,53</b>	<b>-419.898,00</b>	<b>583.994,27</b>	<b>-1.003.892,27</b>	<b>0,00</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	139.838,43	584.990,00	518.219,75	66.770,25	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	41.302,50	6.000,00	111.327,62	-105.327,62	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	4.060,40	30.200,00	24.470,88	5.729,12	0,00
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>185.201,33</b>	<b>621.190,00</b>	<b>654.018,25</b>	<b>-32.828,25</b>	<b>0,00</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.484,49	20.000,00	7.144,87	12.855,13	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.414,47	340.000,00	231.641,34	108.358,66	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	459.441,05	501.940,00	366.860,45	135.079,55	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000,00	0,00	360.230,19	-360.230,19	0,00
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>582.371,03</b>	<b>861.940,00</b>	<b>965.876,85</b>	<b>-103.936,85</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-397.169,70	-240.750,00	-311.858,60	71.108,60	0,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	179.488,83	-660.648,00	272.135,67	-932.783,67	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.208.226,36	240.750,00	697.000,00	-456.250,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.581.123,96	713.130,00	673.101,13	40.028,87	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-372.897,60	-472.380,00	23.898,87	-496.278,87	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-193.408,77	-1.133.028,00	296.034,54	-1.429.062,54	0,00
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	278.313,48	0,00	12.703.899,87	-12.703.899,87	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	245.581,87	0,00	12.921.331,07	-12.921.331,07	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	32.731,61	0,00	-217.431,20	217.431,20	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	953.702,48	0,00	793.025,32	-793.025,32	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-160.677,16	-1.133.028,00	78.603,34	-1.211.631,34	0,00
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	793.025,32	-1.133.028,00	871.628,66	-2.004.656,66	0,00

Die Haushaltsplanung der Stadt Laubach erfolgte auf Basis der indirekten Finanzrechnung. Die Berichterstattung der Jahresabschlussprüfung basiert auf der direkten Finanzrechnung, zu der keine Daten aus der Haushaltsplanung vorgelegt werden können. Aus diesem Grunde werden in der vorstehenden Abbildung der Gesamtfinzrechnung keine fortgeschriebenen Ansätze zum Haushaltsjahr ausgewiesen.

Die Finanzhaushaltsplanung der Stadt Laubach erfolgt mindestens bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 auf Basis der indirekten Methode.

Es sei daher darauf hingewiesen, dass bei einer Planung des Finanzhaushaltes mittels der indirekten Methode, die Finanzrechnung des betreffenden Haushaltsjahres ebenfalls entsprechend der indirekten Finanzrechnung zur erfolgen hat, ergänzt um eine Finanzrechnung nach der direkten Methode!

Zwecks Darstellung der Ansätze im Finanzhaushalt wird nachfolgend die Finanzrechnung in indirekter Darstellung nach Muster 17 zu § 47 Abs.3 GemHVO abgebildet:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-1.173.145,94	-785.566,00	1.060.423,49	-1.845.989,49	0,00
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	953.304,86	735.600,00	962.924,02	-227.324,02	0,00
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	441.008,80	340.732,00	456.312,97	-115.580,97	0,00
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	644.764,95	29.200,00	-1.664.404,96	1.693.604,96	0,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-29.052,80	0,00	-32.266,86	32.266,86	0,00
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstiger außerordentlicher Erträge und Aufwendungen)	-727.838,83	0,00	-54.963,97	54.963,97	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.371.382,15	0,00	779.625,35	-779.625,35	0,00
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.021.747,06	0,00	-11.029,83	11.029,83	0,00
9	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis 8)</b>	<b>576.658,53</b>	<b>-419.898,00</b>	<b>583.994,27</b>	<b>-945.492,27</b>	<b>0,00</b>
10	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	139.838,43	584.990,00	518.219,75	66.770,25	0,00
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	41.302,50	6.000,00	111.327,62	-105.327,62	0,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	577.371,03	861.940,00	605.646,66	256.293,34	0,00
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	4.060,40	30.200,00	24.470,88	5.729,12	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000,00	0,00	360.230,19	-360.230,19	0,00
15	<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr.10 bis 14)</b>	<b>-397.169,70</b>	<b>-240.750,00</b>	<b>-311.858,60</b>	<b>71.108,60</b>	<b>0,00</b>
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	8.208.226,36	240.750,00	697.000,00	-456.250,00	0,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	8.581.123,96	713.130,00	673.101,13	40.028,87	0,00
18	<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr.16./ 17)</b>	<b>-372.897,60</b>	<b>-472.380,00</b>	<b>23.898,87</b>	<b>-496.278,87</b>	<b>0,00</b>
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	278.313,48	0,00	12.703.899,87	-12.703.899,87	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	245.581,87	0,00	12.921.331,07	-12.921.331,07	0,00
21	<b>Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr.19./ 20)</b>	<b>32.731,61</b>	<b>0,00</b>	<b>-217.431,20</b>	<b>217.431,20</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)</b>	<b>-160.677,16</b>	<b>-1.133.028,00</b>	<b>78.603,34</b>	<b>-1.153.231,34</b>	<b>0,00</b>
23	<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>953.702,48</b>	<b>0,00</b>	<b>793.025,32</b>	<b>-793.025,32</b>	<b>0,00</b>
24	<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr.22)</b>	<b>-160.677,16</b>	<b>-1.133.028,00</b>	<b>78.603,34</b>	<b>-1.153.231,34</b>	<b>0,00</b>
25	<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr.23 und 24)</b>	<b>793.025,32</b>	<b>-1.133.028,00</b>	<b>871.628,66</b>	<b>-1.946.256,66</b>	<b>0,00</b>

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses kann aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Abstimmung der fortgeführten Haushaltsansätze mit den Budgetierungs- und Deckungsregelungen im Hinblick auf deren Wahrung und Einhaltung kein Prüfungsurteil abgegeben werden.

### **7.3.1 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung**

Im Haushaltsjahr 2014 wurde insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 78.603,34 EUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 793.025,32 EUR wird zum Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 871.628,66 EUR festgestellt. Der ermittelte Bestand stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2014 überein.

### **7.3.2 Teilfinanzrechnungen**

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten, der Teilbereiche der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie der Saldo, die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Prüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzzrechnung überein.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

### 8.1 Vermögens,-Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Magistrat der Stadt Laubach hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 23.09.2019 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung bis zum 31.12.2014 geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände, Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung (Ziffer 6+7 dieses Berichtes) angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses 2014 wurde seitens der Stadt Laubach verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen der Revision werden in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich das Jahresergebnis um 1.397.095,23 EUR auf -336.671,74 EUR geändert. Die Bilanzsumme hat sich zwar nicht verändert, es gab jedoch aufgrund der Prüfungsfeststellungen in den Jahresabschlüssen 2011 bis 2014 eine deutliche Verschiebung von der Bilanzposition der Rückstellungen zur Bilanzposition der Rücklagen und der Nettoposition sowie des Ergebnisvortrags des Eigenkapitals. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Laubach haben wir für die Vermögensrechnung 239.458,00 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 223.357,00 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche Ziffer 4.2 des Berichtes).

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenze für die Ergebnisrechnung. Daher vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014“

nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

## **8.2 Anhang**

Der Anhang enthält, gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO, die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen - ohne Einbeziehung der nachträglichen Korrekturen - mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rücklagen, der Sonderposten, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein.

Die von der Stadt Laubach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen des Vorjahresabschlusses beibehalten.

Der Berichtspflicht nach Ziffer 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO ist die Stadt Laubach im Jahresabschluss 2014 nicht nachgekommen. Demnach hätte die Stadt im Anhang über die Auswirkungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen Bericht erstatten müssen, sobald der für die Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen anzuwendende Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6%) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ist. Dieser lag zum 31.12.2014 bei 4,53%. Bei Anwendung des Rechnungszinsfußes der Deutschen Bundesbank hätten sich die Pensions- und Beihilferückstellungen um 486.939,00 EUR gegenüber dem Ausweis in der Vermögensrechnung der Stadt erhöht.

## **8.3 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht der Stadt Laubach wurden hierbei die Positionen erläutert, bei denen das Ergebnis wesentlich vom fortgeschriebenen Ansatz abweicht.

Insgesamt vermittelt der Rechenschaftsbericht – ohne Einbeziehung der nachträglichen Korrekturen - eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Laubach. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

## 9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigelegten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Laubach zum 31.12.2014 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO gemäß den „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Laubach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung und der Ausweisung der Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zu keinen weiteren Einschränkungen geführt:

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung stimmt hinsichtlich der Übertragung von Haushaltsmitteln und die Gesamtdeckung des Haushalts einschließlich der gebildeten Reste (siehe Erläuterungen zu Ziffer 5.2.6 dieses Berichtes) nicht vollumfänglich mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

Zur Umbuchung der Rückstellung für den Finanzausgleich in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses siehe Ziffer 7.1.7 (Rückstellungen) und 7.2.2 (Erläuterungen zum ordentlichen Ergebnis) dieses Berichtes sowie den Erläuterungen in unseren Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013.

Mit diesen Feststellungen entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung des angewendeten Beschleunigungserlasses (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport vom 29. Juni 2016) nur eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein nur eingeschränkt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Laubach.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Laubach und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Schlussbemerkungen:**

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Gießen, den 01.12.2021



Sven Bieker  
Leiter der Revision



Jens Weyer  
Prüfungsbeauftragter

### **10.1 Abkürzungsverzeichnis**

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HMDIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

Dem Schlussbericht werden die folgenden Anlagen beigelegt, die gleichzeitig Bestandteil des Schlussberichtes werden:

### **10.2 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. der Prüfungsfeststellungen)**

- Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)
- Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)
- Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)



Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014  
inkl. der Prüfungsfeststellungen

Stadt Laubach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2014	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2014
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ak-tiva</b>				<b>Pas-siva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>39.183.921,65</b>	<b>39.106.050,62</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>13.024.236,04</b>	<b>14.905.557,30</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.066.822,36</b>	<b>1.096.144,62</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>14.788.255,33</b>	<b>10.788.255,33</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	33.258,01	31.539,81	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>7.171.464,00</b>	<b>7.221.464,00</b>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.033.564,35	1.064.604,81	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.171.464,00	7.171.464,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>28.380.662,39</b>	<b>27.884.409,79</b>	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.510.526,50	17.446.293,36	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.665.716,37	5.437.949,12	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	50.000,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.777.026,94	3.716.231,63	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-8.935.483,29</b>	<b>-3.104.162,03</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	24.294,56	21.396,56	1.3.1	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>-8.096.333,35</b>	<b>-2.767.490,29</b>
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.246.118,06	1.207.827,85	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.965.202,45	-2.656.388,25
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.979,96	54.711,27	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-131.130,90	-111.102,04
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>4.485.224,05</b>	<b>4.874.283,36</b>	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-839.149,94	-336.671,74
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.278.679,85	4.278.679,85	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>5.107.056,67</b>	<b>5.141.335,22</b>
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investi-tionsbeiträge</b>	<b>5.107.056,67</b>	<b>5.141.335,22</b>
1.3.3	Beteiligungen	3,00	3,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.746.672,85	3.860.907,24
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	240.653,64	233.407,80
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	61.117,68	71.347,87	2.1.3	Investitionsbeiträge	1.119.730,18	1.047.020,18
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	145.423,52	524.252,64	<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>5.251.212,85</b>	<b>5.251.212,85</b>	<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.529.218,67</b>	<b>1.831.473,18</b>	<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>41.984,61</b>	<b>41.984,61</b>	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>4.875.384,00</b>	<b>5.892.698,27</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>125.039,58</b>	<b>125.039,58</b>	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>3.595.694,00</b>	<b>3.596.154,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.569.169,16</b>	<b>792.820,33</b>	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>0,00</b>	<b>248.181,23</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuwei-sungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	583.451,50	552.326,40	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	361.288,31	128.611,89	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.555,86	-21.579,80	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.279.690,00</b>	<b>2.048.363,04</b>
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	535.122,71	87.558,79	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>16.577.150,84</b>	<b>12.710.150,66</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	21.750,78	45.903,05	<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 EUR</i>		
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>793.025,32</b>	<b>871.628,66</b>	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsför-derungsmaßnahmen</b>	<b>9.893.867,46</b>	<b>9.893.092,15</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>56.332,14</b>	<b>53.055,62</b>		<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 732.960,75 EUR</i>		
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.2.1</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.746.096,32	8.131.209,28
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 635.020,60 EUR</i>		
				<b>4.2.2</b>	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.137.119,23	1.751.230,96
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 97.940,15 EUR</i>		
				<b>4.2.3</b>	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	10.651,91	10.651,91
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 EUR</i>		
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>6.200.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>0,00</b>	<b>-214.110,44</b>
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>277.837,76</b>	<b>400.297,35</b>
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Un-ternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermö- gen</b>	<b>104.261,95</b>	<b>31.647,75</b>
				<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>101.183,67</b>	<b>99.223,85</b>
				<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.185.644,91</b>	<b>2.340.837,97</b>

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014  
inkl. der Prüfungsfeststellungen

Stadt Laubach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2014	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2014
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>41.769.472,46</b>	<b>40.990.579,42</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>41.769.472,46</b>	<b>40.990.579,42</b>

**Ergebnisrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013  
inkl. der Prüfungsfeststellungen**

Stadt Laubach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.168,73	513.250,00	269.967,52	243.282,48
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	422.831,07	367.650,00	374.624,28	-6.974,28
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	869.886,60	781.860,00	775.009,67	6.850,33
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	8.823,03	-8.823,03
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.405.080,51	9.017.110,00	8.044.769,27	972.340,73
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 – 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.582.416,97	3.677.162,00	3.456.779,17	220.382,83
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	441.008,80	340.732,00	456.312,97	-115.580,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	523.649,07	473.640,00	1.753.556,08	-1.279.916,08
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)</b>	<b>13.628.041,75</b>	<b>15.171.404,00</b>	<b>15.139.841,99</b>	<b>31.562,01</b>
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	2.266.347,56	2.485.690,00	2.388.082,86	97.607,14
12	644 – 646	Versorgungsaufwendungen	324.679,70	161.340,00	148.583,37	12.756,63
13	60, 61, 67 – 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.985.219,12	3.370.495,00	3.528.502,82	-158.007,82
14	66	Abschreibungen	953.304,86	735.600,00	968.109,31	-232.509,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.491.318,82	1.811.620,00	1.338.288,92	473.331,08
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.947.771,46	6.548.105,00	6.299.396,65	248.708,35
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.642,86	378.200,00	377.898,96	301,04
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)</b>	<b>14.142.284,38</b>	<b>15.491.050,00</b>	<b>15.048.862,89</b>	<b>442.187,11</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-514.242,63</b>	<b>-319.646,00</b>	<b>90.979,10</b>	<b>-410.625,10</b>
21	56, 57	Finanzerträge	230.608,63	138.590,00	23.049,61	115.540,39
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	575.544,80	604.210,00	481.840,46	122.369,54
23		<b>Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-344.936,17</b>	<b>-465.620,00</b>	<b>-458.790,85</b>	<b>-6.829,15</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)</b>	<b>-859.178,80</b>	<b>-785.266,00</b>	<b>-367.811,75</b>	<b>-417.454,25</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	32.068,28	0,00	32.519,46	-32.519,46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.039,42	300,00	1.379,45	-1.079,45
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>20.028,86</b>	<b>-300,00</b>	<b>31.140,01</b>	<b>-31.440,01</b>
28		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-839.149,94</b>	<b>-785.566,00</b>	<b>-336.671,74</b>	<b>-448.894,26</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	617.057,13	954.600,00	906.728,33	47.871,67
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	422.497,45	367.650,00	399.798,20	-32.148,20
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.198.328,88	781.860,00	1.226.326,35	-444.466,35
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.281.609,06	9.017.110,00	8.161.725,52	855.384,48
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.578.786,43	3.677.162,00	3.465.325,87	211.836,13
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	425.293,76	18.590,00	97.977,47	-79.387,47
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	608.963,81	123.090,00	8.414,39	114.675,61
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>14.132.536,52</b>	<b>14.940.062,00</b>	<b>14.266.296,13</b>	<b>673.765,87</b>
10	Personalauszahlungen	1.856.836,54	1.951.050,00	1.870.431,16	80.618,84
11	Versorgungsauszahlungen	640.085,02	682.670,00	647.504,21	35.165,79
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.928.592,26	3.748.505,00	3.138.014,36	610.490,64
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.525.320,44	1.773.820,00	1.410.016,18	363.803,82
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.002.007,52	6.561.605,00	6.108.920,45	452.684,55
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	581.859,94	604.210,00	469.426,99	134.783,01
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.176,27	38.100,00	37.988,51	111,49
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>13.555.877,99</b>	<b>15.359.960,00</b>	<b>13.682.301,86</b>	<b>1.677.658,14</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>576.658,53</b>	<b>-419.898,00</b>	<b>583.994,27</b>	<b>-1.003.892,27</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	139.838,43	584.990,00	518.219,75	66.770,25
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	41.302,50	6.000,00	111.327,62	-105.327,62
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	4.060,40	30.200,00	24.470,88	5.729,12
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>185.201,33</b>	<b>621.190,00</b>	<b>654.018,25</b>	<b>-32.828,25</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.484,49	20.000,00	7.144,87	12.855,13
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.414,47	340.000,00	231.641,34	108.358,66

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp.5)
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	459.441,05	501.940,00	366.860,45	135.079,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000,00	0,00	360.230,19	-360.230,19
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>582.371,03</b>	<b>861.940,00</b>	<b>965.876,85</b>	<b>-103.936,85</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-397.169,70</b>	<b>-240.750,00</b>	<b>-311.858,60</b>	<b>71.108,60</b>
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.208.226,36	240.750,00	697.000,00	-456.250,00
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.581.123,96	713.130,00	673.101,13	40.028,87
<b>32</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 30 ./ Nr. 31)</b>	<b>-372.897,60</b>	<b>-472.380,00</b>	<b>23.898,87</b>	<b>-496.278,87</b>
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	278.313,48	0,00	12.703.899,87	-12.703.899,87
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	245.581,87	0,00	12.921.331,07	-12.921.331,07
<b>35</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 33 ./ Nr. 34)</b>	<b>32.731,61</b>	<b>0,00</b>	<b>-217.431,20</b>	<b>217.431,20</b>
<b>36</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Nr. 19, 29 32 und 35)</b>	<b>-160.677,16</b>	<b>-1.133.028,00</b>	<b>78.603,34</b>	<b>-1.211.631,34</b>
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>953.702,48</b>	<b>0,00</b>	<b>793.025,32</b>	<b>-793.025,32</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 36 und 37)</b>	<b>793.025,32</b>	<b>-1.133.028,00</b>	<b>871.628,66</b>	<b>-2.004.656,66</b>

### **10.3 Jahresabschluss der Stadt Laubach per 31.12.2014**

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

**Stadt Laubach**

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

.....



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>3</b>
<b>I. Rechtsstellung und Wirkungskreis</b>	<b>3</b>
<b>II. Organe und Vertretungsbefugnis</b>	<b>3</b>
<b>III. Einnahmenbeschaffung</b>	<b>5</b>
<b>IV. Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
<b>D. Bescheinigung</b>	<b>7</b>

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1:	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014
Anlage 2:	Ergebnisrechnung 2014
Anlage 3:	Finanzrechnung 2014
Anlage 4:	Anhang zum Jahresabschluss 2014
Anlage 5:	Teilergebnisrechnungen – gegliedert nach Organisationseinheiten –
Anlage 6:	Teilfinanzrechnungen – gegliedert nach Organisationseinheiten –
Anlage 7:	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
Anlage 8:	Bescheinigung

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom November 2016**

0885/19  
LAU/Els/Tit/Som  
3081648

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Magistrat der Stadt Laubach erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der

### **Stadt Laubach**

zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom November 2016 zugrunde.

Der Bürgermeister der Stadt Laubach hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Laubach obliegt dem Revisionsamt des Landkreises Gießen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295), geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie der Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 einschließlich des Nachtrags vom 29. Juni 2016 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten.

Den Auftrag führten wir in der Zeit von Mai bis August 2017 in den Räumen der Stadtverwaltung durch. Daran anschließend erstellten wir den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **I. Rechtsstellung und Wirkungskreis**

Die Rechtsstellung der Stadt Laubach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Stadt Laubach gehört politisch zum Landkreis Gießen. Sie umfasst das Gebiet der Kernstadt Laubach sowie die Stadtteile Altenhain, Freienseen, Gonterskirchen, Lauter, Münster, Röthges, Ruppertsburg und Wetterfeld.

Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus in der Kernstadt Laubach.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach am 10. Mai 2005 die Hauptsatzung der Stadt Laubach inklusive der Einführung der Doppik beschlossen.

### **II. Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laubach nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Laubach.

Die Anzahl der Stadtverordneten wurde mit der Hauptsatzung vom 10. Mai 2005 auf 37 Mitglieder festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2014 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Stadt Laubach zum 31. Dezember 2014:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss
- Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und acht weiteren ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31. Dezember 2014 sind im Anhang genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

### **III. Einnahmenbeschaffung**

Die Stadt Laubach erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Laubach hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

### **IV. Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Laubach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Laubach besitzt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung Laubach
- Bäderbetrieb
- Bürgerhausbetrieb
- Photovoltaikanlage
- Personalgestellung
- Blockheizkraftwerk

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

**Körperschaftsteuer**

BgA Wasserversorgung Laubach

Steuernummer: 020 226 80038

**Umsatzsteuer**

Stadt Laubach

Steuernummer: 020 226 80300

#### D. Bescheinigung

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Laubach zum 31. Dezember 2014 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Anhang – der Stadt Laubach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), nach den Hinweisen zur GemHVO und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Laubach.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Dreieich, 30. August 2019

Schüllermann – Wirtschafts-  
und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft



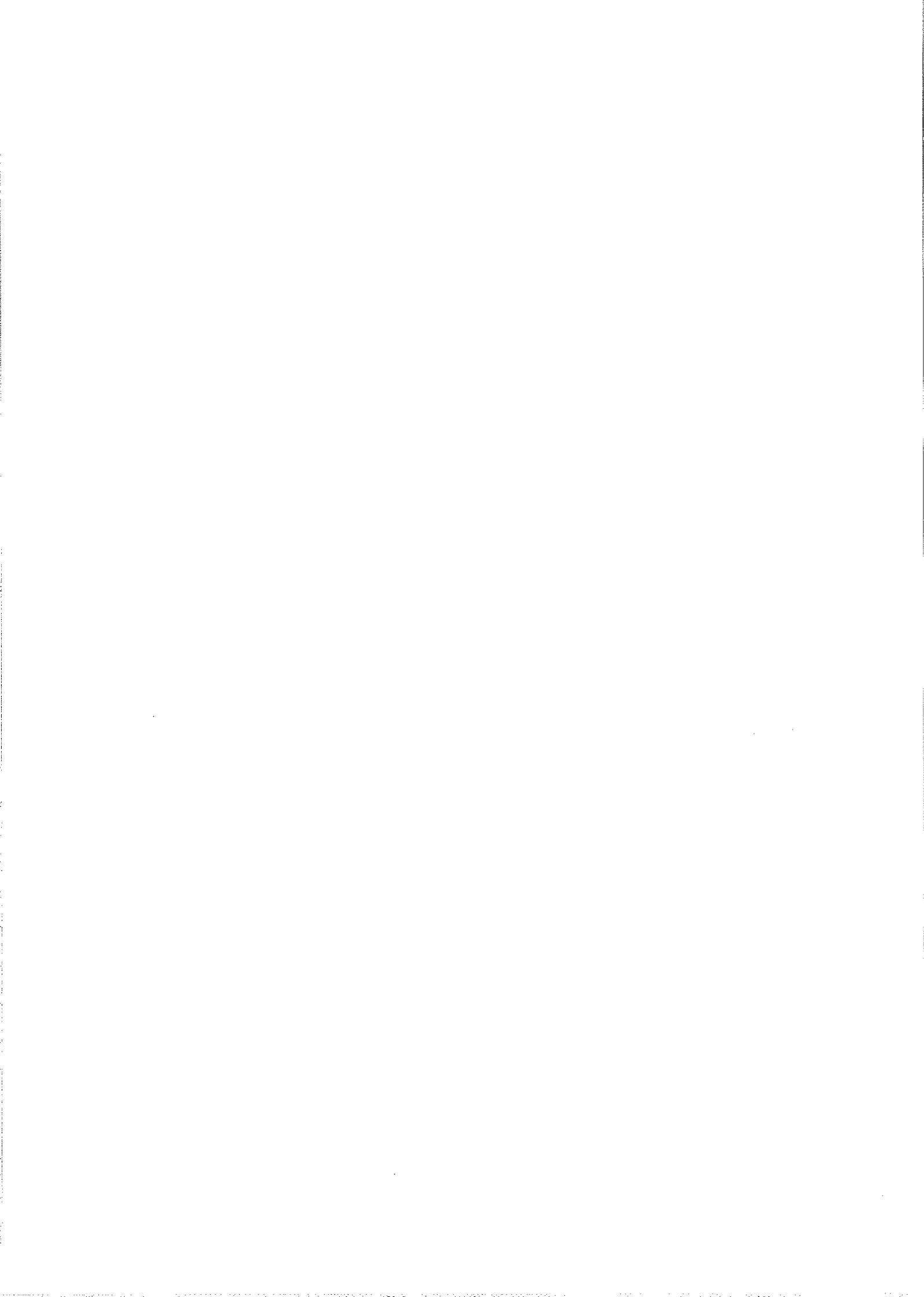
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen



**Stadt Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>1.1 Netto-Position</b>	10.788.255,33	14.788.255,33
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.539,81	33.258,01	<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.064.604,81	1.033.564,35	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.774.368,77	0,00
	<u>1.096.144,62</u>	<u>1.066.822,36</u>	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	17.446.293,36	17.510.526,50	1.2.4 Sonderrücklagen		
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.437.949,12	5.665.716,37	1.2.4.1 Stiftungskapital	50.000,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.716.231,63	3.777.026,94	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21.396,56	24.294,56	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.207.827,85	1.246.118,06	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.711,27	156.979,96	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.656.388,25	-8.915.830,45
	<u>27.884.409,79</u>	<u>28.380.662,39</u>	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-111.102,04	-131.130,90
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>				<u>-2.767.490,29</u>	<u>-9.046.961,35</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.278.679,85	4.278.679,85	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.029.283,48	-1.193.174,80
1.3.3 Beteiligungen	3,00	3,00	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.140,01	20.028,86
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		<u>1.060.423,49</u>	<u>-1.173.145,94</u>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	71.347,87	61.117,68		<u>14.905.557,30</u>	<u>4.568.148,04</u>
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	524.252,64	145.423,52	<b>2. Sonderposten</b>		
	<u>4.874.283,36</u>	<u>4.485.224,05</u>	<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<u>5.251.212,85</u>	<u>5.251.212,85</u>	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.860.907,24	3.746.672,85
	<u>39.106.050,62</u>	<u>39.183.921,65</u>	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	233.407,80	240.653,64
<b>2. Umlaufvermögen</b>			2.1.3 Investitionsbeiträge	1.047.020,18	1.119.730,18
<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	41.984,61	41.984,61	<b>2.2 Sonstige Sonderposten</b>	0,00	0,00
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	125.039,58	125.039,58		<u>5.141.335,22</u>	<u>5.107.056,67</u>
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>3. Rückstellungen</b>		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	552.326,40	583.451,50	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.596.154,00	3.595.694,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	128.611,89	361.288,31	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	248.181,23	8.456.088,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-21.579,80	67.555,86	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.558,79	535.122,71	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	45.903,05	21.750,78	3.5 Sonstige Rückstellungen	2.048.363,04	1.279.690,00
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>				<u>5.892.698,27</u>	<u>13.331.472,00</u>
2.4.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	871.628,66	793.025,32	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>1.831.473,18</u>	<u>2.529.218,67</u>	<b>4.1 Anleihen</b>	0,00	0,00
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>53.055,62</u>	<u>56.332,14</u>	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.131.209,28	8.746.096,32
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 635.020,60 (Vorjahr EUR 614.886,94)		
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.751.230,96	1.137.119,23
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 97.940,15 (Vorjahr EUR 63.038,27)		
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	10.651,91	10.651,91
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr 0,00)		
			<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	2.500.000,00	6.200.000,00
			<b>4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00
			<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	-214.110,44	0,00
			<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	400.297,35	277.837,76
			<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>		0,00
			<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	31.647,75	104.261,95
			<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	99.223,85	101.183,67
				<u>12.710.150,66</u>	<u>16.577.150,84</u>
			<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>2.340.837,97</u>	<u>2.185.644,91</u>
				<u>40.990.579,42</u>	<u>41.769.472,46</u>
	<u>40.990.579,42</u>	<u>41.769.472,46</u>			



**Stadt Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Muster 15**  
**(zu § 46)**

**Ergebnisrechnung**

- Euro -

Position	Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / . Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.168,73	513.250,00	269.967,52	243.282,48
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	422.831,07	367.650,00	374.624,28	-6.974,28
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	869.886,60	781.860,00	775.009,67	6.850,33
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	8.823,03	-8.823,03
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.405.080,51	9.017.110,00	8.044.769,27	972.340,73
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.582.416,97	3.677.162,00	3.456.779,17	220.382,83
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	441.008,80	340.732,00	456.312,97	-115.580,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	523.649,07	473.640,00	2.902.470,08	-2.428.830,08
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b> (Pos. 1 bis 9)	<b>13.628.041,75</b>	<b>15.171.404,00</b>	<b>16.288.755,99</b>	<b>-1.117.351,99</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62,63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.266.347,56	2.485.690,00	2.388.082,86	97.607,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	324.679,70	161.340,00	148.583,37	12.756,63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.985.219,12	3.370.495,00	3.528.502,82	-158.007,82
14	66	Abschreibungen	953.304,86	735.600,00	968.109,31	-232.509,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.491.318,82	1.811.620,00	1.338.288,92	473.331,08
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.281.767,46	6.548.105,00	6.051.215,42	496.889,58
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.642,86	378.200,00	377.898,96	301,04
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b> (Positionen 11 bis 18)	<b>14.476.280,38</b>	<b>15.491.050,00</b>	<b>14.800.681,66</b>	<b>690.368,34</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b> (Position 10 ./. Position 19)	<b>-848.238,63</b>	<b>-319.646,00</b>	<b>1.488.074,33</b>	<b>-1.807.720,33</b>
21	56,57	Finanzerträge	230.608,63	138.590,00	23.049,61	115.540,39
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	575.544,80	604.210,00	481.840,46	122.369,54
23		<b>Finanzergebnis</b> (Position 21 ./. Position 22)	<b>-344.936,17</b>	<b>-465.620,00</b>	<b>-458.790,85</b>	<b>-6.829,15</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Position 20 + Position 23)	<b>-1.193.174,80</b>	<b>-785.266,00</b>	<b>1.029.283,48</b>	<b>-1.814.549,48</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	32.068,28	0,00	32.519,46	-32.519,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.039,42	300,00	1.379,45	-1.079,45
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Position 25 ./. Position 26)	<b>20.028,86</b>	<b>-300,00</b>	<b>31.140,01</b>	<b>-31.440,01</b>
28		<b>Jahresergebnis</b> (Position 24 + Position 27)	<b>-1.173.145,94</b>	<b>-785.566,00</b>	<b>1.060.423,49</b>	<b>-1.845.989,49</b>



**Gemeinde Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Muster 16**  
(zu § 47 Abs. 2)

**Finanzrechnung**  
**- Euro -**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	617.057,13	954.600,00	906.728,33	47.871,67
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	422.497,45	367.650,00	399.798,20	-32.148,20
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.198.328,88	781.860,00	1.226.326,35	-444.466,35
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.281.609,06	9.017.110,00	8.161.725,52	855.384,48
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.578.786,43	3.677.162,00	3.465.325,87	211.836,13
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	425.293,76	18.590,00	97.977,47	-79.387,47
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	608.963,81	123.090,00	8.414,39	114.675,61
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>14.132.536,52</b>	<b>14.940.062,00</b>	<b>14.266.296,13</b>	<b>673.765,87</b>
10	Personalauszahlungen	1.856.836,54	1.951.050,00	1.870.431,16	80.618,84
11	Versorgungsauszahlungen	640.085,02	682.670,00	647.504,21	35.165,79
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.928.592,26	3.748.505,00	3.138.014,36	610.490,64
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.525.320,44	1.773.820,00	1.410.016,18	363.803,82
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.002.007,52	6.561.605,00	6.108.920,45	452.684,55
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	581.859,94	604.210,00	469.426,99	134.783,01
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.176,27	38.100,00	37.988,51	111,49
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>13.555.877,99</b>	<b>15.359.960,00</b>	<b>13.682.301,86</b>	<b>1.677.658,14</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)</b>	<b>576.658,53</b>	<b>-419.898,00</b>	<b>583.994,27</b>	<b>-1.003.892,27</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	139.838,43	584.990,00	518.219,75	66.770,25
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	41.302,50	6.000,00	111.327,62	-105.327,62
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	4.060,40	30.200,00	24.470,88	5.729,12
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>185.201,33</b>	<b>621.190,00</b>	<b>654.018,25</b>	<b>-32.828,25</b>



Finanzrechnung  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.484,49	20.000,00	7.144,87	12.855,13
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.414,47	340.000,00	231.641,34	108.358,66
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	459.441,05	501.940,00	366.860,45	135.079,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000,00	0,00	360.230,19	-360.230,19
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>582.371,03</b>	<b>861.940,00</b>	<b>965.876,85</b>	<b>-103.936,85</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-397.169,70</b>	<b>-240.750,00</b>	<b>-311.858,60</b>	<b>71.108,60</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>179.488,83</b>	<b>-660.648,00</b>	<b>272.135,67</b>	<b>-932.783,67</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.208.226,36	240.750,00	697.000,00	-456.250,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.581.123,96	713.130,00	673.101,13	40.028,87
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-372.897,60</b>	<b>-472.380,00</b>	<b>23.898,87</b>	<b>-496.278,87</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)</b>	<b>-193.408,77</b>	<b>-1.133.028,00</b>	<b>296.034,54</b>	<b>-1.429.062,54</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	278.313,48	0,00	12.703.899,87	-12.703.899,87
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	245.581,87	0,00	12.921.331,07	-12.921.331,07
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>32.731,61</b>	<b>0,00</b>	<b>-217.431,20</b>	<b>217.431,20</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>953.702,48</b>	<b>0,00</b>	<b>793.025,32</b>	<b>-793.025,32</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-160.677,16</b>	<b>-1.133.028,00</b>	<b>78.603,34</b>	<b>-1.211.631,34</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>793.025,32</b>	<b>-1.133.028,00</b>	<b>871.628,66</b>	<b>-2.004.656,66</b>



**Stadt Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Anhang zum Jahresabschluss**

**1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden die Regelungen der Gemeindehaus-haltsverordnung GemHVO in der aktuellen Fassung, die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Es wur-den die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Festwerte für Vermögensgegenstände wurden nicht gebildet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebs-gewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2014 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstel-lungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung ori-entiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, techni-schen und rechtlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** (TEUR 2.169) wurde das steuerliche Teilwert-verfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurden in der Beihilferückstellung abgebildet.



Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Rückstellungen für den **Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** wurden im Rahmen der Kreis- und Schulumlage gebildet.

Für die Aufgliederung der **sonstigen Rückstellungen** sei an dieser Stelle auf die Anlage 7 verwiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus Anlage 4 sowie Anlage 7. Auf sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestanden zum 31. Dezember 2014 nicht.

Der Jahresabschluss wurde schon an die GemHVO – Muster nach neuer Fassung angepasst.



## **2. Sonstige Angaben**

### **2.1.1 Mitglieder der Organe und deren Bezüge**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laubach nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Laubach. Die Anzahl der Stadtverordneten ist auf 37 Mitglieder festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die letzte allgemeine Kommunalwahl in Hessen vor dem Bilanzstichtag fand am 27. März 2011 statt.



Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** zum 31. Dezember 2014 sind im Folgenden genannt:

Ruppel, Björn-Erik	Köhler, Michael
Kröll, Axel	Musolff, Bärbel
Dr. jur. Rinker, Mike	Becker, Carmen
Schwab, Volker	Dr. Häbel, Ulf
Diepolder, Christine	Semmler, Günther
Luckert, Manfred	Emrich, Klaus
Jäger, Bernhard	Sussmann, Anne
Hanak, Isolde	Gottwals, Ralf
Mohr, Harald	Straka, Andreas
Gontrom, Jörg (ab Oktober 2014)	Kühn, Joachim Michael
Roeschen, Hartmut	Neuhäuser, Josef
Steinbach, Marika	Bigdun, Bernd
Waschke, Uwe	Niesner, Artur
Viehl, Mathias	Lang, Horst
Lakos, Carl (bis November 2014)	Frank, Hans-Georg
Eisenfeller, Helmut	Gontrum, Hans-Hermann
Rahn, Inge Marlies	Frank, Elisabeth
Mersmann, Wolfgang	Dr. Schmahl, Christiane
Dietz, Barbara	Klaus-Jürgen Neuß



Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Stadt Laubach zum 31. Dezember 2014:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss
- Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und acht weiteren ehrenamtlichen Stadträten. Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die **Mitglieder des Magistrats** zum 31. Dezember 2014 sind:

Herr Peter Klug (Bürgermeister)  
Herr Hans-Georg Teubner-Damster (Erster Stadtrat)  
Herr Hans Walter Parr  
Herr Horst Wagner  
Herr Wolfgang Baumgartner  
Herr Siegbert Maikranz  
Herr Axel Semmler  
Herr Uwe Stengel  
Herr Hans-Peter Lindner  
Frau Ingrid Albert



### 2.1.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2014 waren bei der Stadt Laubach 62 Bedienstete (ohne Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	5
Beschäftigte	54
Auszubildende	3

### 2.1.3 Finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2014 besteht eine gegebene Bürgschaft in Höhe von EUR 301.875,00.

Zum 31. Dezember 2014 bestehen mehrere Leasingverträge:

- Prüfstand für Atemschutzgeräte: Laufzeit März 2006 bis Mai 2016
- HP-Server und HP-Switches: Laufzeit März 2011 bis Februar 2016
- Atemluftkompressor: Laufzeit Mai 2011 bis Mai 2021
- 2 Kiga-Mobile Citroen Jumpy: Laufzeit August 2012 bis Juli 2015

Der Gesamtbetrag der sich aus den Leasingverträgen ergebenden jährlichen Verpflichtung beträgt EUR 12.527,64.

Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in Höhe von EUR 151.739,64.



#### **2.1.4 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Die Stadt Laubach ist Mitglied in der Versorgungskasse Darmstadt. Für Städte und Gemeinden, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK im Rahmen der Zusatzversorgung. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde keine Rückstellung gebildet.

#### **2.1.5 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, lagen nicht vor.

#### **2.1.6 Weitere Angaben**

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Sicherheiten oder Garantien, die wesentliche Risiken bergen, wurden nicht gewährt.

Fremde Finanzmittel sind in Höhe von EUR 17.623,71 in der Bilanz enthalten. Diese betreffen das Sparbuch für die Grabpflege der Eheleute Schäfer sowie das Sparbuch für die Mietkaution.



**Beteiligungen**

<b>Gesellschaft (Bezeichnung, Sitz)</b>	<b>Eigenkapital EUR</b>	<b>Beteiligungs- quote %</b>	<b>Bilanzwert EUR</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
Stadtwerke Laubach	4.228.078,96	100,00	4.228.078,96
Gemeinnützige Laubacher Kultur und Bäder GmbH	38.602,85	100,00	38.602,85
Laubacher Tourismus und Service GmbH	11.998,04	100,00	11.998,04
			<hr/> 4.278.679,85

**Beteiligungen**

Abwasserverband Lauter-Wetter			1,00
ekom21 – KGRZ, Hessen			1,00
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg			1,00
			<hr/> 3,00

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

Versorgungskasse Darmstadt KVR-Fonds			71.347,87
---	--	--	-----------

**Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**

Volksbank Gießen eG			450,00
Bau- und Siedlungsgenossenschaft			1.040,00
ZAUG GmbH			5.000,00
Region Vogelsberg Touristik GmbH			4.249,80
Gewährte Darlehen an die Bau- und Siedlungs- genossenschaft			126.068,72
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH			1.794,12
dorfSCHMIEDE Freientseen-Vogelsberger Generationsnetzwerk gGmbH			5.500,00
Stiftung Pimeisel			50.000,00
Darlehen an die dorfSCHMIEDE Freientseen- Vogelsberger Generationsnetzwerk gGmbH			330.150,00
			<hr/> 524.252,64

**Sparkassenrechtliche  
Sonderbeziehungen**

Sparkasse Laubach-Hungen	11.778.525,79	50,00	5.251.212,85
--------------------------	---------------	-------	--------------



### Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Laubach ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist.

Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftsteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Stadt Laubach für die Bereiche Wasserversorgung, Bäderbetrieb, Bürgerhäuser, Photovoltaikanlage, Personalgestellung sowie Blockheizkraftwerk gegeben. In diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt Laubach in Anlehnung an das Körperschaftsteuergesetz in 2014 umsatzsteuerpflichtig.

### Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Laubach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen, die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Friedrichstraße 11, Laubach.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach am 10. Mai 2005 die Hauptsatzung der Stadt Laubach inklusive der Einführung der Doppik beschlossen.

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2014 auf dem Stand von 9.613.

## **2.2 Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss von EUR 1.060.423,49 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Laubach, 30. August 2019

---

Peter Klug  
Bürgermeister

---

Hans-Georg Teubner-Damster  
Erster Stadtrat



**Übersicht**  
**über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2014**

	<u>Laufzeiten</u>			Summe
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	552.326,40	552.326,40
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	128.611,89	0,00	0,00	128.611,89
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-21.579,80	0,00	0,00	-21.579,80
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.558,79	0,00	0,00	87.558,79
Sonstige Vermögensgegenstände	45.903,05	0,00	0,00	45.903,05
	<u>240.493,93</u>	<u>0,00</u>	<u>552.326,40</u>	<u>792.820,33</u>



**Übersicht**  
**über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO**  
**zum 31. Dezember 2014**

	Stand 1.1.2014	Inanspruch- nahme 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	2.920.156,00	11.256,00	86.332,00	86.699,00	2.909.267,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	675.538,00	5.059,00	2.374,00	18.782,00	686.887,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.456.088,00	5.774.368,77	2.433.538,00	0,00	248.181,23
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.279.690,00	44.315,60	0,00	812.988,63	2.048.363,03
	<b>13.331.472,00</b>	<b>5.834.999,37</b>	<b>2.522.244,00</b>	<b>918.469,63</b>	<b>5.892.698,27</b>



## Übersicht

## über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014

	<u>Restlaufzeiten</u>				Gesamtbestand Vorjahr
	Gesamt	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.893.092,15	732.960,75	3.149.462,37	6.010.669,03	9.893.867,46
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	6.200.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-214.110,44	-214.110,44	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400.297,35	400.297,35	0,00	0,00	277.837,76
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	31.647,75	31.647,75	0,00	0,00	104.261,95
Sonstige Verbindlichkeiten	99.223,85	99.223,85	0,00	0,00	101.183,67
	<b>12.710.150,66</b>	<b>3.550.019,26</b>	<b>3.149.462,37</b>	<b>6.010.669,03</b>	<b>16.577.150,84</b>



**Übersicht**  
**über die Darlehen zum 31. Dezember 2014**

Kreditanstalt	Darlehens- konto- nummer	Zins- satz	fest bis	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2014	Stand 31.12.2014	Zinsab- grenzung 31.12.2014
		%		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>							
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63002976 (155/01)	4,86	30.03.2021	357.904,32	127.281,86	112.222,87	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003627 (106/04)	5,02	01.08.2024	310.198,82	177.698,88	164.833,86	1.379,11
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003254 (110/05)	4,95	30.12.2022	1.453.008,19	702.619,11	637.691,94	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003842 (156)	3,90	30.12.2014	17.000,00	3.364,57	0,00	0,00
Landesbank Hes- sen-Thüringen	800008129 (128/02)	5,04	15.02.2029	511.291,88	351.048,80	335.107,26	2.111,18
Landesbank Hes- sen-Thüringen	800008713 (130/02)	5,07	30.03.2018	480.347,05	150.760,52	117.905,21	0,00
Münchener Hypo- thekenbank eG	180011600 (131/02)	5,45	30.12.2023	662.122,99	372.436,26	342.807,16	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003404 (133/02)	3,50	30.12.2019	165.795,08	91.927,54	77.909,35	0,00
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116001 (134/02)	5,62	30.12.2021	290.660,60	151.118,22	135.594,43	0,00
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116002 (135/02)	5,68	30.12.2026	202.303,86	136.304,81	128.935,48	0,00
Landesbank Hes- sen-Thüringen	800068972 (159/01)	3,10	30.09.2031	1.629.000,00	1.490.995,22	1.426.513,77	11.181,86
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116003 (137/02)	5,75	30.12.2029	633.889,62	470.434,41	451.862,28	0,00
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116004 (138/02)	5,69	30.12.2019	345.735,57	151.458,91	129.163,96	0,00
Münchener Hypo- thekenbank eG	1800116005 (139/02)	5,73	30.09.2019	268.053,60	114.582,31	96.680,82	0,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8379953 (208)	1,24	15.08.2022	350.000,00	350.000,00	350.000,00	542,50
Volksbank Mittel- hessen eG	3482324117	1,85	30.09.2022	358.500,00	308.753,35	275.603,62	0,00
Übertrag:				8.035.811,58	5.150.784,77	4.782.832,01	15.214,65



Kreditanstalt	Darlehens- konto- nummer	Zins- satz	fest bis	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2014	Stand 31.12.2014	Zinsab- grenzung 31.12.2014
		%		EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:				8.035.811,58	5.150.784,77	4.782.832,01	15.214,65
Münchener Hy- pothekenbank eG	1800116006 (140/02)	5,83	30.06.2019	38.278,16	15.965,29	13.347,40	0,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	3953795 (141/01)	5,10	15.02.2022	401.515,00	179.608,00	158.474,00	3.030,82
Landesbank Hessen- Thüringen	800023954 (142/01)	4,31	30.12.2036	362.405,00	299.678,43	291.848,31	1.600,53
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003909 (160/01)	2,45	30.06.2022	437.226,36	424.690,66	379.180,75	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003552 (148/01)	4,40	30.04.2014	219.266,63	10.998,70	0,00	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003700 (150/01)	4,83	30.09.2020	295.852,12	150.723,60	130.819,16	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003668 (151/01)	5,09	15.09.2032	308.920,60	248.158,11	239.895,63	508,78
Sparkasse Lau- bach-Hungen	63003875 (158/01)	3,00	30.12.2020	725.225,48	527.255,79	458.495,08	0,00
Landesbank Hessen- Thüringen	800034898 (152)	4,35	30.09.2034	300.000,00	243.999,34	236.491,94	0,00
Sparkasse Lau- bach-Hungen	64003783 (153)	4,46	31.03.2036	1.339.075,98	1.149.150,83	1.117.827,51	0,00
Volksbank Mit- telhessen eG	3482324109	3,33	30.06.2020	121.835,78	83.307,01	71.611,36	0,00
Volksbank Mit- telhessen eG	3482324125	1,78	31.05.2023	271.000,00	261.775,79	250.386,13	0,00
				12.856.412,69	8.746.096,32	8.131.209,28	20.354,78



Kreditanstalt	Darlehens- konto- nummer	Zins- satz	fest bis	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2014	Stand 31.12.2014	Zinsab- grenzung 31.12.2014
		%		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>							
Landestreu- handstelle Hessen	7769638037 (401/02)	2,00	15.05.2029	25.586,68	7.599,21	6.652,50	0,00
Übertrag				25.586,68	7.599,21	6.652,50	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500001433 (408/01)	0,50	01.01.2032	7.158,09	4.277,36	4.047,92	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500010405 (409/01)	0,50	01.01.2050	51.129,19	33.806,20	32.183,69	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500005655 (410/01)	0,50	01.01.2050	92.032,54	57.930,56	54.995,41	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500010803 (411/01)	0,50	01.01.2050	158.500,48	94.714,34	89.634,05	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500008891 (146/01)	0,00	15.12.2023	102.258,38	51.129,18	46.016,26	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500008887 (147/01)	0,00	15.12.2023	409.033,50	204.516,70	184.065,02	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7500831795 (147/01)	0,00	28.11.2034	697.000,00	0,00	677.150,00	0,00
Landestreu- handstelle Hessen	7460586280 (407/07)	0,00	01.01.2031	15.338,76	8.674,24	8.180,14	0,00
WI-Bank	7500060959	3,86	15.01.2020	20.000,00	17.999,99	17.333,32	501,80
WI-Bank	7500060965	3,86	15.01.2020	180.000,00	162.000,00	156.000,00	4.516,20
WI-Bank	7500060970	3,86	15.01.2020	12.000,00	10.800,00	10.400,00	301,08
WI-Bank	7500060971	3,86	15.01.2020	400.000,00	326.941,04	313.607,71	9.078,94
WI-Bank	7500060973	3,86	15.01.2020	33.000,00	29.700,00	28.600,00	827,97
WI-Bank	7500060981	3,86	15.01.2020	7.000,00	6.300,01	6.066,68	175,63
WI-Bank	7500060989	3,86	15.01.2020	6.000,00	5.400,00	5.200,00	150,54
WI-Bank	7500060991	3,86	15.01.2020	9.000,00	8.100,00	7.800,00	225,81
WI-Bank	7500060995	3,86	15.01.2020	8.000,00	7.200,02	6.933,36	200,72
WI-Bank	7500060998	3,86	15.01.2020	10.000,00	8.999,98	8.666,64	250,90
WI-Bank	7500061000	3,86	15.01.2020	35.000,00	31.500,02	30.333,36	878,15
WI-Bank	7500061004	3,86	15.01.2020	7.000,00	6.300,01	6.066,68	175,63
WI-Bank	7500064911	3,86	15.01.2020	22.500,00	20.250,00	19.500,00	481,31
Übertrag:				2.415.537,62	1.104.138,86	1.719.432,74	17.764,68



Kreditanstalt	Darlehens- konto- nummer	Zins- satz	fest bis	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2014	Stand 31.12.2014	Zinsab- grenzung 31.12.2014
		%		EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:				2.415.537,62	1.104.138,86	1.719.432,74	17.764,68
WI-Bank	7500060978	3,86	15.01.2020	3.589,00	3.230,11	3.110,48	90,05
WI-Bank	7500070942	3,45	18.01.2021	31.875,30	29.750,26	28.687,74	942,99
				2.451.001,92	1.137.119,23	1.751.230,96	18.797,72
<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>							
Landestreu- handstelle Hessen (Son- derbeitrag)	7500008891			2.130,38	2.130,38	2.130,38	0,00
Landestreu- handstelle Hessen (Son- derbeitrag)	7500008887			8.521,53	8.521,53	8.521,53	0,00
				10.651,91	10.651,91	10.651,91	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>							
Sparkasse Laubach- Hungen	14506	2,47	19.03.2014	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
Bayern LB	4221308	0,22	18.02.2015	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	656,95
biw AG	9855018688	0,31	20.02.014	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00
				8.700.000,00	6.200.000,00	2.500.000,00	656,95
				23.899.414,61	16.093.867,46	12.393.092,15	39.809,45



## Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Durchschnittlicher Restbuchwert %	
	am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	am Ende des Haushaltsjahres	am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	am Ende des Haushaltsjahres	am Ende des Haushaltsjahres		am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	71.121,67	8.913,27	0,00	0,00	80.034,94	37.863,66	0,00	10.631,47	0,00	0,00	48.495,13	31.539,81	33.258,01	39,41
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.240.583,33	79.707,36	0,00	0,00	1.320.290,69	207.018,98	0,00	48.666,90	0,00	0,00	255.685,88	1.064.604,81	1.033.564,35	80,63
	1.311.705,00	88.620,63	0,00	0,00	1.400.325,63	244.882,64		59.298,37	0,00	0,00	304.181,01	1.096.144,62	1.066.822,36	78,28
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>														
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.510.526,50	0,00	64.233,14	0,00	17.446.293,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.446.293,36	17.510.526,50	100,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.682.490,34	62.322,55	0,00	0,00	12.744.812,89	7.016.773,97	0,00	290.089,80	0,00	0,00	7.306.863,77	5.437.949,12	5.665.716,37	42,67
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.438.803,40	8.823,03	0,00	337.589,92	12.785.216,35	8.661.776,46	0,00	407.208,26	0,00	0,00	9.068.984,72	3.716.231,63	3.777.026,94	29,07
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	50.119,80	0,00	0,00	0,00	50.119,80	25.825,24	0,00	2.898,00	0,00	0,00	28.723,24	21.396,56	24.294,56	42,69
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.191.898,16	165.139,38	0,00	0,00	3.357.037,54	1.945.780,10	0,00	203.429,59	0,00	0,00	2.149.209,69	1.207.827,85	1.246.118,06	35,98
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.979,96	235.321,23	0,00	-337.589,92	54.711,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.711,27	156.979,96	100,00
	46.030.818,16	471.606,19	64.233,14	0,00	46.438.191,21	17.650.155,77		903.625,65	0,00	0,00	18.553.781,42	27.884.409,79	28.380.662,39	60,05
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.278.679,85	0,00	0,00	0,00	4.278.679,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.278.679,85	4.278.679,85	100,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	100,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	61.117,68	10.230,19	0,00	0,00	71.347,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.347,87	61.117,68	100,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	145.423,52	378.829,12	0,00	0,00	524.252,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.252,64	145.423,52	100,00
	4.485.224,05	389.059,31	0,00	0,00	4.874.283,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.874.283,36	4.485.224,05	100,00
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	5.251.212,85	0,00	0,00	0,00	5.251.212,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.251.212,85	5.251.212,85	100,00
<b>Zusammenfassung:</b>														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.311.705,00	88.620,63	0,00	0,00	1.400.325,63	244.882,64		59.298,37	0,00	0,00	304.181,01	1.096.144,62	1.066.822,36	78,28
1.2 Sachanlagevermögen	46.030.818,16	471.606,19	64.233,14	0,00	46.438.191,21	17.650.155,77		903.625,65	0,00	0,00	18.553.781,42	27.884.409,79	28.380.662,39	60,05
1.3 Finanzanlagevermögen	4.485.224,05	389.059,31	0,00	0,00	4.874.283,36	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	4.874.283,36	4.485.224,05	100,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.251.212,85	0,00	0,00	0,00	5.251.212,85	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	5.251.212,85	5.251.212,85	100,00
	57.078.960,06	949.286,13	64.233,14	0,00	57.964.013,05	17.895.038,41		962.924,02	0,00	0,00	18.857.962,43	39.106.050,62	39.183.921,65	67,47



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

01 Innere Verwaltung

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	363,00	250,00	180,00	70,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.207,50	2.170,00	6.096,70	-3.926,70
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	156.814,98	151.450,00	167.975,31	-16.525,31
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.746,76	11.690,00	11.684,53	5,47
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	45.551,00	49.350,00	45.550,00	3.800,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	151.036,97	107.350,00	168.666,98	-61.316,98
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>369.720,21</b>	<b>322.260,00</b>	<b>400.153,52</b>	<b>-77.893,52</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	632.095,56	741.450,00	676.463,99	64.986,01
12		Versorgungsaufwendungen	229.406,62	140.880,00	145.948,06	-5.068,06
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	780.924,76	716.930,00	1.333.088,18	-616.158,18
14		Abschreibungen	252.345,68	242.300,00	244.164,32	-1.864,32
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.238,40	13.500,00	13.237,62	262,38
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.908.011,02</b>	<b>1.855.060,00</b>	<b>2.412.902,17</b>	<b>-557.842,17</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.538.290,81</b>	<b>-1.532.800,00</b>	<b>-2.012.748,65</b>	<b>479.948,65</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.054,61	1.010,00	1.003,02	6,98
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-1.054,61</b>	<b>-1.010,00</b>	<b>-1.003,02</b>	<b>-6,98</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.539.345,42</b>	<b>-1.533.810,00</b>	<b>-2.013.751,67</b>	<b>479.941,67</b>
25		Außerordentliche Erträge	27.984,92	0,00	32.469,46	-32.469,46
26		Außerordentliche Aufwendungen	1.866,19	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>26.118,73</b>	<b>0,00</b>	<b>32.469,46</b>	<b>-32.469,46</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.513.226,69</b>	<b>-1.533.810,00</b>	<b>-1.981.282,21</b>	<b>447.472,21</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	23.594,00	25.631,31	-2.037,31
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	49.033,92	46.406,00	45.503,60	902,40
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-49.033,92</b>	<b>-22.812,00</b>	<b>-19.872,29</b>	<b>-2.939,71</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.562.260,61</b>	<b>-1.556.622,00</b>	<b>-2.001.154,50</b>	<b>444.532,50</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

02 Sicherheit und Ordnung

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	269.911,67	238.610,00	218.787,49	19.822,51
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	137.859,29	194.110,00	135.724,82	58.385,18
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.598,96	4.205,00	23.164,11	-18.959,11
9		Sonstige ordentliche Erträge	2.037,72	150,00	4.660,62	-4.510,62
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>431.407,64</b>	<b>437.075,00</b>	<b>382.337,04</b>	<b>54.737,96</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	365.575,25	409.860,00	405.417,87	4.442,13
12		Versorgungsaufwendungen	14.155,36	6.820,00	13.640,56	-6.820,56
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306.481,48	341.850,00	322.626,79	19.223,21
14		Abschreibungen	108.602,71	38.000,00	109.001,60	-71.001,60
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.695,39	18.910,00	15.792,51	3.117,49
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.749,60	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>810.259,79</b>	<b>815.440,00</b>	<b>866.479,33</b>	<b>-51.039,33</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-378.852,15</b>	<b>-378.365,00</b>	<b>-484.142,29</b>	<b>105.777,29</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-378.852,15</b>	<b>-378.365,00</b>	<b>-484.142,29</b>	<b>105.777,29</b>
25		Außerordentliche Erträge	2.576,55	0,00	50,00	-50,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	70,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>2.506,55</b>	<b>0,00</b>	<b>50,00</b>	<b>-50,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-376.345,60</b>	<b>-378.365,00</b>	<b>-484.092,29</b>	<b>105.727,29</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	11.003,70	14.353,00	17.821,66	-3.468,66
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-11.003,70</b>	<b>-14.353,00</b>	<b>-17.821,66</b>	<b>3.468,66</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-387.349,30</b>	<b>-392.718,00</b>	<b>-501.913,95</b>	<b>109.195,95</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

03 Schulträgeraufgaben

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

04 Kultur und Wissenschaft

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	266,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.105,00	0,00	2.105,00	-2.105,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.371,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.105,00</b>	<b>-2.105,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	5.342,09	5.680,00	5.490,96	189,04
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.224,67	3.610,00	2.903,54	706,46
14		Abschreibungen	4.971,00	0,00	4.971,00	-4.971,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	120.000,00	120.000,00	100.000,00	20.000,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>132.537,76</b>	<b>129.290,00</b>	<b>113.365,50</b>	<b>15.924,50</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-130.166,76</b>	<b>-129.290,00</b>	<b>-111.260,50</b>	<b>-18.029,50</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-130.166,76</b>	<b>-129.290,00</b>	<b>-111.260,50</b>	<b>-18.029,50</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-130.166,76</b>	<b>-129.290,00</b>	<b>-111.260,50</b>	<b>-18.029,50</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	44.923,11	40.467,00	32.828,57	7.638,43
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-44.923,11</b>	<b>-40.467,00</b>	<b>-32.828,57</b>	<b>-7.638,43</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-175.089,87</b>	<b>-169.757,00</b>	<b>-144.089,07</b>	<b>-25.667,93</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

05 Soziale Leistungen

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	4.000,00	3.832,00	168,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.664,07	1.800,00	2.385,00	-585,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>6.664,07</b>	<b>5.800,00</b>	<b>6.217,00</b>	<b>-417,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	4.183,80	4.400,00	4.361,02	38,98
12		Versorgungsaufwendungen	1.572,83	780,00	1.515,52	-735,52
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.470,37	7.450,00	3.909,61	3.540,39
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.117,00	5.800,00	3.400,50	2.399,50
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>13.344,00</b>	<b>18.430,00</b>	<b>13.186,65</b>	<b>5.243,35</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-6.679,93</b>	<b>-12.630,00</b>	<b>-6.969,65</b>	<b>-5.660,35</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-6.679,93</b>	<b>-12.630,00</b>	<b>-6.969,65</b>	<b>-5.660,35</b>
25		Außerordentliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.579,93</b>	<b>-12.630,00</b>	<b>-6.969,65</b>	<b>-5.660,35</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	5.095,68	4.450,00	3.476,44	973,56
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.095,68</b>	<b>-4.450,00</b>	<b>-3.476,44</b>	<b>-973,56</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-11.675,61</b>	<b>-17.080,00</b>	<b>-10.446,09</b>	<b>-6.633,91</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.489,00	7.600,00	7.615,00	-15,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.220,95	610,00	615,55	-5,55
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	94.646,44	162.400,00	99.024,43	63.375,57
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.145,44	5.460,00	24.514,56	-19.054,56
9		Sonstige ordentliche Erträge	239,50	150,00	188,50	-38,50
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>129.741,33</b>	<b>176.220,00</b>	<b>131.958,04</b>	<b>44.261,96</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	11.142,52	11.220,00	11.144,26	75,74
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.336,85	58.420,00	56.560,89	1.859,11
14		Abschreibungen	41.587,44	6.200,00	39.821,84	-33.621,84
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.191.856,43	1.422.400,00	986.589,91	435.810,09
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.294.923,24</b>	<b>1.498.240,00</b>	<b>1.094.116,90</b>	<b>404.123,10</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-1.165.181,91</b>	<b>-1.322.020,00</b>	<b>-962.158,86</b>	<b>-359.861,14</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.165.181,91</b>	<b>-1.322.020,00</b>	<b>-962.158,86</b>	<b>-359.861,14</b>
25		Außerordentliche Erträge	10,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	798,40	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>-788,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.165.970,31</b>	<b>-1.322.020,00</b>	<b>-962.158,86</b>	<b>-359.861,14</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	26.371,51	39.976,00	24.003,33	15.972,67
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-26.371,51</b>	<b>-39.976,00</b>	<b>-24.003,33</b>	<b>-15.972,67</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.192.341,82</b>	<b>-1.361.996,00</b>	<b>-986.162,19</b>	<b>-375.833,81</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

07 Gesundheitsdienste

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	0,00			0,00
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

08 Sportförderung

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.100,00	0,00	2.100,00	-2.100,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.200,00		16.200,00	-16.200,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>18.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.300,00</b>	<b>-18.300,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.678,94	0,00	0,00	0,00
14		Abschreibungen	18.635,00	28.500,00	18.634,00	9.866,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.100,00	92.000,00	94.020,00	-2.020,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>116.413,94</b>	<b>120.500,00</b>	<b>112.654,00</b>	<b>7.846,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-98.113,94</b>	<b>-120.500,00</b>	<b>-94.354,00</b>	<b>-26.146,00</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-98.113,94</b>	<b>-120.500,00</b>	<b>-94.354,00</b>	<b>-26.146,00</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-98.113,94</b>	<b>-120.500,00</b>	<b>-94.354,00</b>	<b>-26.146,00</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	0,00	11.170,00	1.384,80	9.785,20
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.170,00</b>	<b>-1.384,80</b>	<b>-9.785,20</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-98.113,94</b>	<b>-131.670,00</b>	<b>-95.738,80</b>	<b>-35.931,20</b>



**Gemeinde Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

**Muster 18**  
(zu § 48 Abs. 1)

**Teilergebnisrechnung**  
**- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	18.212,18	22.500,00	52.392,90	-29.892,90
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>18.212,18</b>	<b>22.500,00</b>	<b>52.392,90</b>	<b>-29.892,90</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	9.410,06	0,00	6.333,50	-6.333,50
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401,60	27.525,00	10.783,56	16.741,44
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>27.811,66</b>	<b>27.525,00</b>	<b>17.117,06</b>	<b>10.407,94</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-9.599,48</b>	<b>-5.025,00</b>	<b>35.275,84</b>	<b>-40.300,84</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-9.599,48</b>	<b>-5.025,00</b>	<b>35.275,84</b>	<b>-40.300,84</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.599,48</b>	<b>-5.025,00</b>	<b>35.275,84</b>	<b>-40.300,84</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	124,92	446,00	301,56	144,44
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-124,92</b>	<b>-446,00</b>	<b>-301,56</b>	<b>-144,44</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-9.724,40</b>	<b>-5.471,00</b>	<b>34.974,28</b>	<b>-40.445,28</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

10 Bauen und Wohnen

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	2.477,00	-2.477,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.303,00	0,00	18.080,00	-18.080,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>18.303,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.557,00</b>	<b>-20.557,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	2.481,76	2.700,00	2.542,45	157,55
12		Versorgungsaufwendungen	1.239,10	420,00	390,16	29,84
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
14		Abschreibungen	28.198,00	0,00	28.197,00	-28.197,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	50.000,00	38.627,84	11.372,16
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>31.918,86</b>	<b>113.120,00</b>	<b>69.757,45</b>	<b>43.362,55</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-13.615,86</b>	<b>-113.120,00</b>	<b>-49.200,45</b>	<b>-63.919,55</b>
21		Finanzerträge	1.029,60	1.020,00	1.019,12	0,88
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>1.029,60</b>	<b>1.020,00</b>	<b>1.019,12</b>	<b>0,88</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-12.586,26</b>	<b>-112.100,00</b>	<b>-48.181,33</b>	<b>-63.918,67</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.586,26</b>	<b>-112.100,00</b>	<b>-48.181,33</b>	<b>-63.918,67</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	273,85	4.010,00	3.450,26	559,74
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-273,85</b>	<b>-4.010,00</b>	<b>-3.450,26</b>	<b>-559,74</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-12.860,11</b>	<b>-116.110,00</b>	<b>-51.631,59</b>	<b>-64.478,41</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

11 Ver- und Entsorgung

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	321,72	0,00	0,00	0,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	18.314,00	18.200,00	18.255,00	-55,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	13.720,10	14.200,00	13.426,26	773,74
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>32.355,82</b>	<b>32.400,00</b>	<b>31.681,26</b>	<b>718,74</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	4.963,98	5.400,00	5.085,88	314,12
12		Versorgungsaufwendungen	2.478,20	830,00	780,42	49,58
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.832,03	17.440,00	17.483,79	-43,79
14		Abschreibungen	0,00	0,00	282,58	-282,58
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>27.274,21</b>	<b>23.670,00</b>	<b>23.632,67</b>	<b>37,33</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>5.081,61</b>	<b>8.730,00</b>	<b>8.048,59</b>	<b>681,41</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>5.081,61</b>	<b>8.730,00</b>	<b>8.048,59</b>	<b>681,41</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	7,92	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-7,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.073,69</b>	<b>8.730,00</b>	<b>8.048,59</b>	<b>681,41</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	50,09	56,00	36,83	19,17
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-50,09</b>	<b>-56,00</b>	<b>-36,83</b>	<b>-19,17</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>5.023,60</b>	<b>8.674,00</b>	<b>8.011,76</b>	<b>662,24</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	3.135,46	3.150,00	4.120,93	-970,93
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	9,35	-9,35
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	176.918,50	158.871,00	184.575,63	-25.704,63
9		Sonstige ordentliche Erträge	6.400,04	0,00	1.522,81	-1.522,81
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>186.454,00</b>	<b>162.121,00</b>	<b>190.228,72</b>	<b>-28.107,72</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	42.756,82	44.650,00	44.075,14	574,86
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	702.569,92	911.840,00	713.414,63	198.425,37
14		Abschreibungen	403.857,41	364.900,00	395.623,76	-30.723,76
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	32.700,00	36.963,16	-4.263,16
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.660,21	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.181.844,36</b>	<b>1.354.090,00</b>	<b>1.190.076,69</b>	<b>164.013,31</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-995.390,36</b>	<b>-1.191.969,00</b>	<b>-999.847,97</b>	<b>-192.121,03</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-995.390,36</b>	<b>-1.191.969,00</b>	<b>-999.847,97</b>	<b>-192.121,03</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	163,51	-163,51
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-163,51</b>	<b>163,51</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-995.390,36</b>	<b>-1.191.969,00</b>	<b>-1.000.011,48</b>	<b>-191.957,52</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	154.333,64	125.124,00	142.387,11	-17.263,11
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-154.333,64</b>	<b>-125.124,00</b>	<b>-142.387,11</b>	<b>17.263,11</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.149.724,00</b>	<b>-1.317.093,00</b>	<b>-1.142.398,59</b>	<b>-174.694,41</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

## 13 Natur- und Landschaftspflege

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnrechnerung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	374.771,73	505.000,00	261.521,52	243.478,48
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.233,31	60.200,00	66.109,06	-5.909,06
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	42.049,64	43.470,00	36.271,81	7.198,19
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	8.823,03	-8.823,03
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.636,70	950,00	23.443,41	-22.493,41
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.546,56	6.846,00	9.152,00	-2.306,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	5.617,81	3.070,00	5.243,31	-2.173,31
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>509.855,75</b>	<b>619.536,00</b>	<b>410.564,14</b>	<b>208.971,86</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	107.328,24	113.980,00	110.970,40	3.009,60
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.228,98	453.630,00	404.930,97	48.699,03
14		Abschreibungen	18.657,06	12.000,00	17.821,00	-5.821,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	800,00	1.810,00	920,00	890,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>633.014,28</b>	<b>581.420,00</b>	<b>534.642,37</b>	<b>46.777,63</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-123.158,53</b>	<b>38.116,00</b>	<b>-124.078,23</b>	<b>162.194,23</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-123.158,53</b>	<b>38.116,00</b>	<b>-124.078,23</b>	<b>162.194,23</b>
25		Außerordentliche Erträge	278,92	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	1.910,83	300,00	0,00	300,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-1.631,91</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-124.790,44</b>	<b>37.816,00</b>	<b>-124.078,23</b>	<b>161.894,23</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	46.440,81	34.041,00	52.295,41	-18.254,41
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	140.531,94	157.803,00	221.711,71	-63.908,71
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-94.091,13</b>	<b>-123.762,00</b>	<b>-169.416,30</b>	<b>45.654,30</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-218.881,57</b>	<b>-85.946,00</b>	<b>-293.494,53</b>	<b>207.548,53</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

14 Umweltschutz

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	2.352,51	0,00	1.583,40	-1.583,40
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.349,25	105.500,00	33.950,56	71.549,44
14		Abschreibungen	628,00	0,00	1.375,00	-1.375,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	500,00	100,00	400,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>38.329,76</b>	<b>106.000,00</b>	<b>37.008,96</b>	<b>68.991,04</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-38.329,76</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>-37.008,96</b>	<b>1.008,96</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-38.329,76</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>-37.008,96</b>	<b>1.008,96</b>
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-38.329,76</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>-37.008,96</b>	<b>1.008,96</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	30.713,65	40.372,00	0,00	40.372,00
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-30.713,65</b>	<b>-40.372,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.372,00</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-69.043,41</b>	<b>-76.372,00</b>	<b>-37.008,96</b>	<b>-39.363,04</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

15 Wirtschaft und Tourismus

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilergebnrechnerung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	279,00	400,00	651,00	-251,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.202,45	65.870,00	81.938,68	-16.068,68
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	409.466,83	300.870,00	318.654,05	-17.784,05
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.751,65	9.670,00	9.521,00	149,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.058,00	0,00	7.059,00	-7.059,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	13.690,78	9.500,00	15.689,78	-6.189,78
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>525.448,71</b>	<b>398.310,00</b>	<b>433.513,51</b>	<b>-35.203,51</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	949.545,46	1.013.750,00	983.196,00	30.554,00
12		Versorgungsaufwendungen	31.479,65	11.610,00	26.651,65	-15.041,65
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.330,89	455.590,00	464.337,15	-8.747,15
14		Abschreibungen	89.745,74	43.700,00	107.064,19	-63.364,19
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.750,00	67.500,00	61.875,00	5.625,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.481.851,74</b>	<b>1.592.150,00</b>	<b>1.643.123,99</b>	<b>-50.973,99</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-956.403,03</b>	<b>-1.193.840,00</b>	<b>-1.209.610,48</b>	<b>15.770,48</b>
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-956.403,03</b>	<b>-1.193.840,00</b>	<b>-1.209.610,48</b>	<b>15.770,48</b>
25		Außerordentliche Erträge	856,89	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	7.333,08	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>-6.476,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-962.879,22</b>	<b>-1.193.840,00</b>	<b>-1.209.610,48</b>	<b>15.770,48</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	469.466,60	527.336,00	512.539,27	14.796,73
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	74.841,10	95.860,00	91.847,93	4.012,07
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>394.625,50</b>	<b>431.476,00</b>	<b>420.691,34</b>	<b>10.784,66</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-568.253,72</b>	<b>-762.364,00</b>	<b>-788.919,14</b>	<b>26.555,14</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 18  
(zu § 48 Abs. 1)Teilergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	954,42	700,00	1.692,35	-992,35
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	82.813,27	43.500,00	37.167,30	6.332,70
4		Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.395.328,86	9.007.440,00	8.035.248,27	972.191,73
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.451.623,00	3.418.322,00	3.315.655,45	102.666,55
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	117.582,34	116.000,00	125.912,67	-9.912,67
9		Sonstige ordentliche Erträge	330.906,15	339.220,00	2.693.071,82	-2.353.851,82
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>11.379.208,04</b>	<b>12.925.182,00</b>	<b>14.208.747,86</b>	<b>-1.283.565,86</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11		Personalaufwendungen	175.785,77	132.600,00	131.417,99	1.182,01
12		Versorgungsaufwendungen	4.464,00	0,00	-40.343,00	40.343,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.100,12	210.710,00	164.513,15	46.196,85
14		Abschreibungen	30.633,76	0,00	1.153,02	-1.153,02
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.281.767,46	6.548.105,00	6.051.215,42	496.889,58
17		Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.994,65	364.700,00	364.661,34	38,66
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>6.778.745,76</b>	<b>7.256.115,00</b>	<b>6.672.617,92</b>	<b>583.497,08</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>4.600.462,28</b>	<b>5.669.067,00</b>	<b>7.536.129,94</b>	<b>-1.867.062,94</b>
21		Finanzerträge	229.579,03	137.570,00	22.030,49	115.539,51
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	574.490,19	603.200,00	480.837,44	122.362,56
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>-344.911,16</b>	<b>-465.630,00</b>	<b>-458.806,95</b>	<b>-6.823,05</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.255.551,12</b>	<b>5.203.437,00</b>	<b>7.077.322,99</b>	<b>-1.873.885,99</b>
25		Außerordentliche Erträge	261,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	53,00	0,00	1.215,94	-1.215,94
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>208,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.215,94</b>	<b>1.215,94</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.255.759,12</b>	<b>5.203.437,00</b>	<b>7.076.107,05</b>	<b>-1.872.670,05</b>
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Aufwendungen aus internen Leistungen	6.221,18	4.478,00	5.712,19	-1.234,19
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.221,18</b>	<b>-4.478,00</b>	<b>-5.712,19</b>	<b>1.234,19</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>4.249.537,94</b>	<b>5.198.959,00</b>	<b>7.070.394,86</b>	<b>-1.871.435,86</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

01 Innere Verwaltung

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	38.752,50	6.000,00	111.327,62	-105.327,62
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.750,00	800,00	3.300,00	-2.500,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	41.502,50	6.800,00	114.627,62	-107.827,62
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.484,49	0,00	-2.384,87	2.384,87
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-18.557,33	-9.000,00	-44.133,51	35.133,51
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000,00	0,00	-9.026,05	9.026,05
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	-21.072,84	-9.000,00	-55.544,43	46.544,43
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	20.429,66	-2.200,00	59.083,19	-61.283,19



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

02 Sicherheit und Ordnung

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.989,71	17.790,00	15.490,80	2.299,20
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.550,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>43.539,71</b>	<b>17.790,00</b>	<b>15.490,80</b>	<b>2.299,20</b>
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-291.031,02	-232.040,00	-135.164,64	-96.875,36
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-395,36	395,36
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-291.031,02</b>	<b>-232.040,00</b>	<b>-135.560,00</b>	<b>-96.480,00</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-247.491,31</b>	<b>-214.250,00</b>	<b>-120.069,20</b>	<b>-94.180,80</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

## 03 Schulträgeraufgaben

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

## 04 Kultur und Wissenschaft

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

## 05 Soziale Leistungen

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-43,93	43,93
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	-43,93	43,93
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	-43,93	43,93



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung

-- Euro --

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	555,56	15.556,00	20.356,28	-4.800,28
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	555,56	15.556,00	20.356,28	-4.800,28
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-15.000,00	-19.794,71	4.794,71
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	-15.000,00	-19.794,71	4.794,71
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	555,56	556,00	561,57	-5,57



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

07 Gesundheitsdienste

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

08 Sportförderung

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.642,37	11.642,00	11.642,37	-0,37
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	11.642,37	11.642,00	11.642,37	-0,37
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	11.642,37	11.642,00	11.642,37	-0,37



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

10 Bauen und Wohnen

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.310,40	1.400,00	1.320,88	79,12
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	1.310,40	1.400,00	1.320,88	79,12
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.106,70	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-24,39	24,39
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	1.106,70	0,00	-24,39	24,39
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	2.417,10	1.400,00	1.296,49	103,51



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

## 11 Ver- und Entsorgung

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-48,78	48,78
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	-48,78	48,78
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0,00	-48,78	48,78



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	23.025,79	182.377,00	113.105,30	69.271,70
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	23.025,79	182.377,00	113.105,30	69.271,70
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-110.962,89	-320.000,00	-98.729,58	-221.270,42
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-650,14	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	-111.613,03	-320.000,00	-98.729,58	-221.270,42
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-88.587,24	-137.623,00	14.375,72	-151.998,72



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

13 Natur- und Landschaftspflege

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	916,67	917,00	916,67	0,33
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>916,67</b>	<b>917,00</b>	<b>916,67</b>	<b>0,33</b>
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.558,28	-20.000,00	-71.184,21	51.184,21
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.280,70	1.280,70
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-10.558,28</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-72.464,91</b>	<b>52.464,91</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)</b>	<b>-9.641,61</b>	<b>-19.083,00</b>	<b>-71.548,24</b>	<b>52.465,24</b>



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

14 Umweltschutz

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.444,60	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	-5.444,60	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-5.444,60	0,00	0,00	0,00



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

15 Wirtschaft und Tourismus

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.708,33	5.708,00	5.708,33	-0,33
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	5.708,33	5.708,00	5.708,33	-0,33
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-20.000,00	-4.760,00	-15.240,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-61.727,55	61.727,55
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-143.757,96	-245.900,00	-164.787,74	-81.112,26
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-691,68	691,68
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	-143.757,96	-265.900,00	-231.966,97	-33.933,03
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-138.049,63	-260.192,00	-226.258,64	-33.933,36



Gemeinde Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 19  
(zu § 48 Abs. 1)

Teilfinanzrechnung  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2014	Ergebnis des Haushalts- jahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	57.000,00	351.000,00	351.000,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	28.000,00	19.850,00	8.150,00
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	57.000,00	379.000,00	370.850,00	8.150,00
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.699,15	1.699,15
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-350.000,00	350.000,00
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	0,00	0,00	-351.699,15	351.699,15
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>	57.000,00	379.000,00	19.150,85	359.849,15



**Stadt Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014**

**Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014**

**Aktivseite**

<b>1. Anlagevermögen</b>	31.12.2014	EUR	39.106.050,62
	31.12.2013	EUR	39.183.921,65

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an den NKRS-Abschreibungstabellen und den Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens des Fachdienstes Revision des Landkreises Gießen festgelegt.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.096.144,62	1.066.822,36
Sachanlagevermögen	27.884.409,79	28.380.662,39
Finanzanlagevermögen	4.874.283,36	4.485.224,05
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.251.212,85	5.251.212,85
	<u>39.106.050,62</u>	<u>39.183.921,65</u>

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2014	EUR	1.096.144,62
	31.12.2013	EUR	1.066.822,36
	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	
	EUR	EUR	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.539,81		33.258,01
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.064.604,81		1.033.564,35
	<u>1.096.144,62</u>		<u>1.066.822,36</u>

<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>		31.12.2014	EUR	27.884.409,79
		31.12.2013	EUR	28.380.662,39
		<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
		EUR		EUR
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.446.293,36		17.510.526,50
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.437.949,12		5.665.716,37
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.716.231,63		3.777.026,94
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21.396,56		24.294,56
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.207.827,85		1.246.118,06
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.711,27		156.979,96
		<u>27.884.409,79</u>		<u>28.380.662,39</u>

Zur Entwicklung des Anlagenvermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anhang.

<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>		31.12.2014	EUR	4.874.283,36
		31.12.2013	EUR	4.485.224,05
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		31.12.2014	EUR	4.278.679,85
		31.12.2013	EUR	4.278.679,85
		<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
		EUR		EUR
	Eigenbetrieb Stadtwerke Laubach	4.228.078,96		4.228.078,96
	Gemeinnützige Laubacher Kultur und Bäder GmbH	38.602,85		38.602,85
	Laubacher Tourismus und Service GmbH	11.998,04		11.998,04
		<u>4.278.679,85</u>		<u>4.278.679,85</u>

Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen lagen die geprüften Jahresabschlüsse dieser Unternehmen zugrunde. Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz erfolgte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO).

<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	31.12.2014	EUR	3,00
	31.12.2013	EUR	3,00
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Abwasserverband Lauter-Wetter	1,00		1,00
ekom21 – KGRZ, Hessen	1,00		1,00
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	1,00		1,00
	<u>3,00</u>		<u>3,00</u>

Die Beteiligung an der ekom21 – KGRZ, Hessen, wurde aus Gründen einer dauernden Wertminderung abgewertet und mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Der Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg hat noch keine Bilanz zum 31. Dezember 2014/ 1. Januar 2015 vorgelegt. Er wurde daher vorläufig mit EUR 1,00 bewertet.

<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	31.12.2014	EUR	71.347,87
	31.12.2013	EUR	61.117,68

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus Beamtenpensionen wurde eine Versorgungsrücklage in einem Fonds der Versorgungskasse Darmstadt angespart. Der Betrag reicht nicht aus, um die Pensionsverpflichtung zu finanzieren. Die Bewertung der Fonds-Anteile erfolgte mit den Anschaffungskosten.

**1.3.6 Sonstige Ausleihungen  
(sonstige Finanzanlagen)**

	31.12.2014	EUR	524.252,64
	31.12.2013	EUR	145.423,52
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Volksbank Gießen eG	450,00		450,00
Bau- und Siedlungsgenossenschaft	1.040,00		1.040,00
ZAUG GmbH	5.000,00		5.000,00
Region Vogelsberg Touristik GmbH	4.249,80		4.249,80
Gewährte Darlehen an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft	126.068,72		127.389,60
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	1.794,12		1.794,12
dorfSCHMIEDE Freiseen-Vogelsberger Generationsnetzwerk gGmbH	5.500,00		5.500,00
Pimeisel Stiftung	50.000,00		0,00
Darlehen an die DorfSCHMIEDE Freiseen-Vogelsberger Generationsnetzwerk gGmbH	330.150,00		0,00
	<u>524.252,64</u>		<u>145.423,52</u>

Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgte mit dem Nennwert.

Die Bewertung der ZAUG GmbH erfolgte mittels der tatsächlichen Anschaffungskosten.

Der Bewertung der Region Vogelsberg Touristik GmbH lag der geprüfte Jahresabschluss des Unternehmens zugrunde. Der Ansatz erfolgte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO).

Die gewährten Darlehen haben sich um die planmäßige Tilgung vermindert.

<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	31.12.2014	EUR	5.251.212,85
	31.12.2013	EUR	5.251.212,85

Im Berichtsjahr werden die Anteile an der Sparkasse Laubach-Hungen gesondert unter dieser Position ausgewiesen.

Die Anteile an der Sparkasse Laubach-Hungen wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO) bewertet. Die Höhe der Beteiligung bestimmt sich nach dem prozentualen Anteil am Stammkapital, der im Jahresabschluss enthalten ist.

<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	31.12.2014	EUR	1.831.473,18
		31.12.2013	EUR	2.529.218,67
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	31.12.2014	EUR	41.984,61
		31.12.2013	EUR	41.984,61
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	31.12.2014	EUR	125.039,58
		31.12.2013	EUR	125.039,58
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2014	EUR	792.820,33
		31.12.2013	EUR	1.569.169,16
<b>2.3.1</b>	<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	31.12.2014	EUR	552.326,40
		31.12.2013	EUR	583.451,50
		<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
		EUR		EUR
	Tilgungsanteil Darlehen des Landes Hessen aus dem kommunalen Konjunkturprogramm	551.741,40		572.941,79
	Sonstige Forderungen	585,00		10.509,71
		<u>552.326,40</u>		<u>583.451,50</u>

**2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen**

	31.12.2014	EUR	128.611,89
	31.12.2013	EUR	361.288,31
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern	336.794,30		455.376,52
Forderungen aus Gebühren	20.311,49		34.823,72
Forderungen aus Beiträgen	9.857,03		6.730,75
Forderungen aus Abgaben	-3.606,78		94.374,72
	<u>363.356,04</u>		<u>591.305,71</u>
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-234.744,15		-193.717,40
Pauschalwertberichtigung	0,00		-36.300,00
	<u>128.611,89</u>		<u>361.288,31</u>

**2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2014	EUR	-21.579,80
	31.12.2013	EUR	67.555,86
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	94.373,68		183.509,34
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-106.253,48		-106.253,48
2 % Pauschalwertberichtigung	-9.700,00		-9.700,00
	<u>-21.579,80</u>		<u>67.555,86</u>

**2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

	31.12.2014	EUR	87.558,79
	31.12.2013	EUR	535.122,71
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.558,79		535.122,71
	<u>87.558,79</u>		<u>535.122,71</u>

**2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2014	EUR	45.903,05
	31.12.2013	EUR	21.750,78
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Sonstige Forderungen gegen Andere	50.840,34		21.304,50
Forderungen aus Versorgungsrücklage	0,00		0,00
Umsatzsteuerforderungen	155,00		5.538,57
	<u>50.995,34</u>		<u>26.843,07</u>
abzüglich:			
2 % Pauschalwertberichtigung	-5.092,29		-5.092,29
	<u>45.903,05</u>		<u>21.750,78</u>

Die sonstigen Forderungen gegen Andere beinhalten hauptsächlich debitorische Kreditoren.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2014	EUR	871.628,66
	31.12.2013	EUR	793.025,32
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Sparkasse Laubach-Hungen, Konto 356	20.337,87		742.135,32
Sparkasse Laubach-Hungen, Sparbuch Grabpflege Walter und Elisabeth Schäfer	15.776,21		15.863,46
Sparkasse Gießen	3.253,40		3.255,97
Volksbank Mittelhessen eG	7.252,36		21.849,90
Postbank Frankfurt	648,57		7.360,47
Postbank Dortmund	1.821,15		0,00
Barkasse	637,83		583,03
Nebenkassen	25,56		25,56
Sparbuch Mietkautionen	1.847,50		1.845,62
Sparkasse Laubach-Hungen, Konto Zins & Cash Tagesgeld	820.028,21		105,99
	<u>871.628,66</u>		<u>793.025,32</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Stadt nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014	EUR	53.055,62
	31.12.2013	EUR	56.332,14
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Ansparraten für die Investitionsdarlehen des Landes Hessen	24.196,66		29.571,19
Vorausbezahlte Beamtenbezüge für Januar 2014	0,00		23.091,37
Vorausbezahlte Beamtenbezüge für Januar 2015	24.208,55		0,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.469,85		2.489,80
Kfz-Steuer	1.180,56		1.179,78
	<u>53.055,62</u>		<u>56.332,14</u>

**Passivseite**

<b>1. Eigenkapital</b>	31.12.2014	EUR	14.905.557,30
	31.12.2013	EUR	4.568.148,04
<b>1.1 Netto-Position</b>	31.12.2014	EUR	10.788.255,33
	31.12.2013	EUR	14.788.255,33
<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	31.12.2014	EUR	5.824.368,77
	31.12.2013	EUR	0,00
<b>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	31.12.2014	EUR	5.774.368,77
	31.12.2013	EUR	0,00
<b>1.2.4 Sonderrücklagen</b>	31.12.2014	EUR	50.000,00
	31.12.2013	EUR	0,00
<b>1.2.4.1 Stiftungskapital</b>	31.12.2014	EUR	50.000,00
	31.12.2013	EUR	0,00
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	31.12.2014	EUR	-1.707.066,80
	31.12.2013	EUR	-10.220.107,29
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>			
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.656.388,25		-8.915.830,45
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-111.102,04		-131.130,90
	<u>-2.767.490,29</u>		<u>-9.046.961,35</u>

	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>			
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.029.283,48		-1.193.174,80
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	31.140,01		20.028,86
	<u>1.060.423,49</u>		<u>-1.173.145,94</u>
<b>2. Sonderposten</b>	31.12.2014	EUR	5.141.335,22
	31.12.2013	EUR	5.107.056,67
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>			
	31.12.2014	EUR	5.141.335,22
	31.12.2013	EUR	5.107.056,67
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.860.907,24		3.746.672,85
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	233.407,80		240.653,64
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.047.020,18		1.119.730,18
	<u>5.141.335,22</u>		<u>5.107.056,67</u>

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Analog der Vereinfachungsregel zur Straßenbewertung wurden die aus den Haushaltsrechnungen 1979 bis 2006 ermittelten investiven Zuwendungen gemäß der VV 8.6. zu § 59 GemHVO mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die nächsten 15 Jahre.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

<b>3. Rückstellungen</b>		31.12.2014	EUR	5.892.698,27
		31.12.2013	EUR	13.331.472,00
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		31.12.2014	EUR	3.596.154,00
		31.12.2013	EUR	3.595.694,00
		<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	
		EUR	EUR	
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle		2.168.735,00		2.166.730,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaft		740.532,00		753.426,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern		492.732,00		497.341,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern		194.155,00		178.197,00
		<u>3.596.154,00</u>		<u>3.595.694,00</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) angewandt. Für die Ansprüche der Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet. Entsprechende Berechnungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis Beihilferückstellungen verpflichtend zu bilden. Zwar besteht bei der Stadt Laubach eine Beihilfeversicherung, die Zahlungen bis zum Bilanzstichtag deckt, jedoch nur in der Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Beihilfeaufwendungen. Daher ist die Bildung der Beihilferückstellung auch unter dem Gesichtspunkt der bestehenden Beihilfeversicherung sachgerecht.

<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	31.12.2014	EUR	248.181,23
	31.12.2013	EUR	8.456.088,00
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	169.800,00		6.273.151,00
Rückstellung für Schulumlage	78.381,23		2.182.937,00
	<u>248.181,23</u>		<u>8.456.088,00</u>

Die Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse wurde gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO gebildet.

<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2014	EUR	2.048.363,04
	31.12.2013	EUR	1.279.690,00
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Urlaub und Überstunden	114.000,00		114.000,00
Rechts- und Beratungskosten	344.984,40		348.700,00
Anteiliges negatives Eigenkapital des Abwasserverbandes Lauter-Wetter	0,00		0,00
Bodenbevorratung HLG	1.572.378,64		799.990,00
Ablösezahlung Hessen Mobil	17.000,00		17.000,00
	<u>2.048.363,04</u>		<u>1.279.690,00</u>

Die Höhe der sonstigen Rückstellungen wurde sachgerecht geschätzt bzw. auf der Grundlage von Kostenvoranschlägen oder inzwischen vorliegenden Rechnungen gebildet.

Aus den Verträgen über die Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft Kassel mbH (HLG) bestehen ungewisse Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus einer Kaufverpflichtung der Stadt für die während der Vertragslaufzeit nicht veräußerten Grundstücke in einem für die HLG kostendeckenden Preis resultieren. Dieser Preis ist aber in Teilen deutlich höher als der Bodenrichtwert für vergleichbare Grundstücke in ähnlicher Lage. Somit besteht das Risiko, dass zukünftig Wertabschläge im Sinne des gemilderten Niederstwertprinzips nach § 43 Abs. 3 GemHVO vorzunehmen sind.

Für die Ermittlung der Höhe der Rückstellung liegt eine Berechnung der HLG vor, welche um zwischenzeitliche Veräußerungen sowie Rückkäufe durch die Stadt bereinigt und um einen pauschalen Abschlag gekürzt wurde.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	31.12.2014	EUR	12.710.150,66
	31.12.2013	EUR	16.577.150,84

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen der Stadt nachgewiesen

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist der Anlage 4 zu entnehmen.

<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2014	EUR	8.131.209,28
	31.12.2013	EUR	8.746.096,32

<b>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	31.12.2014	EUR	1.751.230,96
	31.12.2013	EUR	1.137.119,23

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Darlehensübersicht.

<b>4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>	31.12.2014	EUR	10.651,91
	31.12.2013	EUR	10.651,91

<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	31.12.2014	EUR	2.500.000,00
	31.12.2013	EUR	6.200.000,00

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	31.12.2014	EUR	-214.110,44
	31.12.2013	EUR	0,00

<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2014	EUR	400.297,35
	31.12.2013	EUR	277.837,76

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400.297,35	277.837,76
	<u>400.297,35</u>	<u>277.837,76</u>

<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	31.12.2014	EUR	0,00
	31.12.2013	EUR	0,00

**4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

	31.12.2014	EUR	31.647,75
	31.12.2013	EUR	104.261,95
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.692,75		99.321,34
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-6.045,00		4.940,61
	<u>31.647,75</u>		<u>104.261,95</u>

**4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2014	EUR	99.223,85
	31.12.2013	EUR	101.183,67
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00		6.856,66
Sonstige Verbindlichkeiten	73.924,98		71.362,57
Umsatzsteuer	3.174,59		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern	13.317,57		17.554,15
Verbindlichkeiten VWVO	3.440,69		5.395,62
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	5.366,02		14,67
	<u>99.223,85</u>		<u>101.183,67</u>

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2014	EUR	2.340.837,97
	31.12.2013	EUR	2.185.644,91
	<b>31.12.2014</b>		<b>31.12.2013</b>
	EUR		EUR
Grabnutzungsgebühren	2.330.677,60		2.176.978,19
Sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten	10.160,37		8.666,72
	<u>2.340.837,97</u>		<u>2.185.644,91</u>

Es wurden die Grabnutzungsgebühren ab dem Jahr 1976 erfasst und zeitanteilig entsprechend der Grabart und der Ruhezeit aufgelöst.

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014

<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	2014	EUR	269.967,52
	2013	EUR	383.168,73
	<b>2014</b>		<b>2013</b>
	EUR		EUR
Teilnehmerbeiträge	7.615,00		7.755,00
Benutzungsentgelte	651,00		279,00
Umsatzerlöse aus der Überlassung des Sitzungssaals	159,00		256,00
Verkaufserlöse und sonstige Umsatzerlöse	63.907,99		64.262,00
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	197.634,53		310.616,73
	<u>269.967,52</u>		<u>383.168,73</u>
<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	2014	EUR	374.624,28
	2013	EUR	422.831,07
	<b>2014</b>		<b>2013</b>
	EUR		EUR
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
– Verwaltungsgebühren	106.771,70		109.268,57
– Benutzungsgebühren	88.568,15		92.082,39
– Nutzungsrechte Gräber	33.933,79		33.017,54
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	145.350,64		188.462,57
	<u>374.624,28</u>		<u>422.831,07</u>

<b>3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	2014	EUR	775.009,67
	2013	EUR	869.886,60
	<b>2014</b>		<b>2013</b>
	EUR		EUR
Kostenerstattungen aus Personalaufwendungen	511.663,46		603.161,91
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	35.697,62		31.438,82
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	46.278,56		62.414,19
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	176.256,28		167.532,08
Nebenkostenpauschale von Vereinen	5.113,75		5.339,60
	<u>775.009,67</u>		<u>869.886,60</u>
<b>4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	2014	EUR	8.823,03
	2013	EUR	0,00
	<b>2014</b>		<b>2013</b>
	EUR		EUR
Selbsterstellte Anlagen	8.823,03		0,00
	<u>8.823,03</u>		<u>0,00</u>
<b>5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	2014	EUR	8.044.769,27
	2013	EUR	8.405.080,51
	<b>2014</b>		<b>2013</b>
	EUR		EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.776.446,96		3.529.329,55
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	236.196,84		228.908,69
Familienleistungsausgleich	270.188,61		280.348,01
Grundsteuer A	112.020,20		112.326,44
Grundsteuer B	1.366.511,97		1.362.801,80
Gewerbsteuer	2.124.296,04		2.729.440,18
Spielapparatesteuer	73.504,36		79.519,19
Hundesteuer	44.964,38		40.269,00
Sonstige Steuer	40.639,91		42.137,65
	<u>8.044.769,27</u>		<u>8.405.080,51</u>

<b>7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	2014	EUR	3.456.779,17
	2013	EUR	2.582.416,97
	<b>2014</b>		<b>2013</b>
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	3.239.302,00		2.451.623,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	93.561,43		108.029,34
Andere sonstige Zuweisungen	1.265,71		1.146,71
Sonstige Zuweisungen des Bundes	11.684,53		12.746,75
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse von Übrigen	34.612,05		8.871,17
Schuldendiensthilfen vom Land	76.353,45		0,00
	<u>3.456.779,17</u>		<u>2.582.416,97</u>

<b>8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	2014	EUR	456.312,97
	2013	EUR	441.008,80
	<b>2014</b>		<b>2013</b>
	EUR		EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Land	302.256,41		253.857,36
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	127.010,00		119.348,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	27.046,56		67.803,44
	<u>456.312,97</u>		<u>441.008,80</u>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	2014	EUR	2.902.470,08
	2013	EUR	523.649,07
	<b>2014</b>		<b>2013</b>
	EUR		EUR
Schadensersatzleistungen	27.397,71		4.376,37
Konzessionsabgaben	255.686,72		290.877,35
Andere sonstige betriebliche Erträge	6.778,20		6.938,82
Bereitstellung Schutzbelag für die Sport- und Kulturhalle Laubach	2.680,00		2.420,00
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	2.433.538,00		51.438,76
Sonstige Nebenerlöse	12.126,38		17.464,89
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	164.263,07		150.132,88
	<u>2.902.470,08</u>		<u>523.649,07</u>
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	2014	EUR	16.288.755,99
	2013	EUR	13.628.041,75
<b>11. Personalaufwendungen</b>	2014	EUR	2.388.082,86
	2013	EUR	2.318.633,15
	<b>2014</b>		<b>2013</b>
	EUR		EUR
Entgelte Arbeitnehmer	1.532.705,52		1.495.938,31
Bezüge Beamte	326.991,18		315.665,48
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	463.381,97		449.214,59
Beihilfen	41.287,56		39.883,94
Sonstiger Personalaufwand	23.716,63		17.930,83
	<u>2.388.082,86</u>		<u>2.318.633,15</u>

Zu **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung**

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	302.154,28	291.753,41
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	29.145,78	27.718,97
Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich	132.081,91	129.742,21
	<u>463.381,97</u>	<u>449.214,59</u>

<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	2014	EUR	148.583,37
	2013	EUR	284.795,76

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Zusatzversorgung Beamte	148.583,37	140.532,76
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	0,00	42.203,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung	0,00	102.060,00
	<u>148.583,37</u>	<u>284.795,76</u>

<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	2014	EUR	3.528.502,82
	2013	EUR	2.887.197,97

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	515.321,25	614.694,68
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.442.069,68	1.698.476,44
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	367.298,35	379.707,76
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	89.831,33	73.900,74
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	113.982,21	120.418,35
	<u>3.528.502,82</u>	<u>2.887.197,97</u>

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit gliedern sich wie folgt:

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	2.028,00	2.550,00
Aufwendungen für Büromaterial	37.454,56	31.572,38
Heizöl	51.235,36	93.857,61
Fernwärme	65.923,82	51.318,09
Strom	114.640,32	181.359,94
Gas	9.974,00	41.389,57
Treibstoffe	39.860,38	42.097,25
Wasser, Abwasser	38.437,52	40.112,22
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	94.525,37	62.811,45
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	17.042,66	19.340,60
Reinigungsmaterial	3.985,89	2.704,70
Übriger sonstiger Materialaufwand	40.213,37	45.580,87
	<u>515.321,25</u>	<u>614.694,68</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	426.007,42	413.911,36
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	195.843,26	65.887,01
Energetische Maßnahmen	4.993,26	0,00
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	17.233,29	8.143,65
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	18.539,83	11.291,63
Instandhaltung von Fahrzeugen	90.736,71	60.283,32
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	225.605,23	182.053,30
Wartungskosten	122.646,81	85.719,66
Fremdentsorgung	22.865,26	20.373,25
Fremdreinigung	3.881,50	0,00
Entgeltanteil Stadtwaldstiftung/Ruheforst GmbH	215.398,18	338.683,22
Bestattungskosten Ruheforst	30.100,00	29.900,00
Andere bezogene Leistungen	1.068.218,93	482.230,04
	<u>2.442.069,68</u>	<u>1.698.476,44</u>

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gliedern sich wie folgt:

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	20.160,35	23.911,19
Leasing	23.758,00	48.840,70
Lizenzen und Konzessionen	1.683,47	779,19
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs u. dgl.	6.446,69	6.810,25
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	52.343,12	56.935,73
Gebühren	531,21	1.938,80
Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	5.497,67	25.366,66
Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und Ähnliches	66.913,51	58.216,82
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	189.964,33	156.908,42
	<u>367.298,35</u>	<u>379.707,76</u>

Die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung gliedern sich wie folgt:

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Zeitungen, Fachliteratur etc.	10.013,41	7.682,04
Porto und Versandkosten	16.066,01	16.430,39
Datenübertragungskosten	6.351,87	6.522,74
Telefonkosten	8.137,62	7.767,75
Werbung	5.849,89	1.056,12
Reisekosten	5.894,50	4.730,07
Geschenke	54,00	0,00
Aufwendungen für Verfügungsmittel	1.648,06	1.386,30
Öffentlichkeitsarbeit	228,15	6,50
Aufwendungen für Repräsentation	6.087,80	4.607,94
Bewirtung	3.050,19	1.774,94
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	26.449,83	21.935,95
	<u>89.831,33</u>	<u>73.900,74</u>

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen gliedern sich wie folgt:

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	23.890,03	23.198,41
Kfz-Versicherungsbeiträge	16.191,31	16.889,07
Beiträge für sonstige Versicherungen	40.640,93	41.331,54
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	33.219,74	32.813,52
Übrige sonstige Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	40,20	6.185,81
	<u>113.982,21</u>	<u>120.418,35</u>

#### 14. Abschreibungen

	2014	EUR	968.109,31
	2013	EUR	1.038.924,36
	<b>2014</b>	<b>2013</b>	
	EUR	EUR	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
– immaterielle Vermögensgegenstände	59.298,37		39.727,10
– Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	697.298,06		701.873,98
– technische Anlagen und Maschinen	2.898,00		2.899,00
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.866,51		186.645,16
– geringwertige Wirtschaftsgüter	17.563,08		22.159,62
Abschreibungen auf Forderungen	5.153,29		85.619,50
Einzelwertberichtigungen	32,00		0,00
	<u>968.109,31</u>		<u>1.038.924,36</u>

**15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

2014	EUR	1.338.288,92
2013	EUR	1.526.728,63

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich	1.044.825,40	1.210.568,82
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	253.795,00	280.750,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	39.668,52	35.409,81
	<u>1.338.288,92</u>	<u>1.526.728,63</u>

**16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

2014	EUR	6.051.215,42
2013	EUR	6.281.767,46

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Kreisumlage	4.026.501,00	4.259.900,00
Schulumlage	1.533.905,00	1.415.984,00
Gewerbesteuerumlage	321.121,18	426.285,53
Kompensationsumlage	169.688,24	179.597,93
	<u>6.051.215,42</u>	<u>6.281.767,46</u>

**18. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

2014	EUR	377.898,96
2013	EUR	138.233,05

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Grundsteuer	11.437,40	11.437,40
Kfz-Steuer	1.800,22	1.801,00
Kapitalertragsteuer	0,00	24.158,34
Aufwendungen aus Verlustübernahme	364.661,34	100.836,31
	<u>377.898,96</u>	<u>138.233,05</u>

Bei den Aufwendungen aus der Verlustübernahme handelt es sich um den Verlustausgleich des Betriebszweiges Wasserversorgung der Stadtwerke Laubach aus dem Jahr 2006 durch die Stadt Laubach.

<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	2014	EUR	14.800.681,66
	2013	EUR	14.476.280,38

<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	2014	EUR	1.488.074,33
	2013	EUR	-848.238,63

<b>21. Finanzerträge</b>	2014	EUR	23.049,61
	2013	EUR	230.608,63

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Erträge aus anderen Beteiligungen	0,00	152.659,32
Zinseinnahmen von Sparkassen	1.268,33	3.649,65
Säumniszuschläge	13.157,02	17.679,20
Mahngebühren	8.584,65	6.830,35
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	49,00	28.077,00
Sonstige Finanzerträge	-9,39	21.713,11
	<u>23.049,61</u>	<u>230.608,63</u>

<b>22. Zinsen und andere Aufwendungen</b>	2014	EUR	481.840,46
	2013	EUR	575.544,80

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	1.003,02	0,00
Bankzinsen	342.339,76	373.320,57
Zinsen Rettungsschirm	76.353,45	0,00
Kredit- und Überziehungsprovision	35.805,34	175.129,26
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-758,5	1.054,61
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	25.797,39	26.040,36
Zinsen und Aufwendungen an Beteiligungen	1.300,00	0,00
	<u>481.840,46</u>	<u>575.544,80</u>

<b>23. Finanzergebnis</b>	2014	EUR	-458.790,85
	2013	EUR	-344.936,17
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	2014	EUR	1.029.283,48
	2013	EUR	-1.193.174,80
<b>25. Außerordentliche Erträge</b>	2014	EUR	32.519,46
	2013	EUR	32.068,28

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	32.266,86	29.052,80
Periodenfremde Erträge	0,00	1.608,82
Sonstige außerordentliche Erträge	252,60	961,25
Erträge aus Spenden, Nachlässen	0,00	10,00
Erstattung Umsatzsteuer Vj.	0,00	435,41
	<u>32.519,46</u>	<u>32.068,28</u>

Die Position "Erträge aus Veräußerungen" beinhaltet den Erlös aus in voller Höhe abgeschriebenem beweglichem Sachanlagevermögen.

<b>26. Außerordentliche Aufwendungen</b>	2014	EUR	1.379,45
	2013	EUR	12.039,42
	<b>2014</b>	<b>2013</b>	
	EUR	EUR	
Periodenfremde Aufwendungen	163,51	6.528,58	
Periodenfremde Aufwendungen aus der Nachzahlung der Umsatzsteuer	0,00	5.449,66	
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.215,94	61,18	
	<u>1.379,45</u>	<u>12.039,42</u>	

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungen, die das Vorjahr betreffen.

<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	2014	EUR	31.140,01
	2013	EUR	20.028,86
<b>28. Jahresergebnis</b>	2014	EUR	1.060.423,49
	2013	EUR	-1.173.145,94

**Stadt Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Anhang – der Stadt Laubach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), nach den Hinweisen zur GemHVO und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Laubach.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Dreieich, 30. August 2019

Schüllermann – Wirtschafts-  
und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €<sup>1)</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

<sup>2)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.





**Rechenschaftsbericht der**

**Stadt Laubach**

**Per 31.12.2014**

## Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HBG) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein in den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

### Geschäftsverlauf:

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 11.12.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 25.2.2014.

### Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.029.283,48 im ordentlichen Ergebnis ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2014, der einen Jahresverlust von EUR 785.266,00 vorsah, ergibt sich eine Plan- Ist Abweichung von EUR 1.814.549,48.

Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.029.283,48 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der außerordentliche Jahresüberschuss in Höhe von EUR 31.140,01 wird in 2014 in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Ordentliches Ergebnis 2014	Überschuss	EUR 1.029.283,48
Außerordentliches Ergebnis	Überschuss	<u>EUR 31.140,01</u>
<b>Gesamt</b>	<b>Überschuss</b>	<b><u>EUR 1.060.423,49</u></b>

### **Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2014**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit EUR 269.967,52 um EUR 243.282,48 niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Konto 5004000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –Erstattungen sind im Berichtsjahr um EUR 6.850,33 niedriger ausgefallen als der Planansatz. Diese Abweichung resultiert insbesondere aus den Konten „54820010 – Kostenerstattung aus Personalaufwendungen.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 8.044.769,27 um EUR 972.340,73 niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in den um EUR 605.144,14 niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens fielen um EUR 115.580,97 höher aus als geplant.

Die außerordentlichen Erträge sind um EUR 32.519,49 höher als der Planansatz ausgefallen. Der Grund liegt hauptsächlich an den Erträgen zur Veräußerung von Grundstücken.

### **Entwicklung der Aufwandpositionen im Haushaltsjahr 2014**

Die Personalaufwendungen blieben mit EUR 97.607,14 und die Versorgungsaufwendungen mit EUR 12.756,63 unter dem Planansatz.

Die Abschreibungen liegen um EUR 232.509,31 über dem Planansatz. Das resultiert im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr festgestellten Abschreibung der fertiggestellten Anlagen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit EUR 3.528.205,82 um EUR 158.007,82 höher ausgefallen als der Planansatz. Gründe hierfür waren unter anderem, dass mehr Aufwendungen für bezogene Leistungen um EUR 743.593,25 verbucht wurden.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen sind mit EUR 496.889,58 unter dem Planansatz. Die Abweichung ergibt sich vor allem durch niedrigere Ausgaben bei der Kreis- und Schulumlage und der Verbandumlage.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind mit EUR 1.338.228,92 um EUR 473.331,08 niedriger ausgefallen als der Planansatz.

Mit einem Wert von 95,4% der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Laubach. Nach dem von der Gemeinde verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten bewertet.

Die Nettoposition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und passivierten Schulden und Rückstellung ergibt.

Der sechste doppelte Jahresabschluss weist einen Überschuss in Höhe von EUR 1.060.423,49 aus (EUR 1.029.283,48 ordentlicher Jahresüberschuss und EUR 31.140,01 außerordentlicher Überschuss).

**Die Eigenkapitalquote 1** (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100) beträgt:

2013 10,9 %

2014 36,4 %

**Die Eigenkapital 2** (Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme x 100) beträgt:

2013 23,2 %

2014 48,9 %

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Laubach ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

**Die Fremdkapitalquote 1** (Verbindlichkeiten + Sonderposten + Rückstellungen + Passive Rechnungsabgrenzungsposten / Bilanzsumme x 100) liegt:

2013 89,1 %

2014 63,6 %

**Die Fremdkapitalquote 2** (Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100) liegt:

2013 39,7 %

2014 31,0 %

## Finanzenentwicklung

Der Finanzmittelbestand ist in 2014 um TEUR 79 auf TEUR 872 gestiegen.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

<u>Finanzmittelfluss</u>	TEUR
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	584
- aus der Investitionstätigkeit	-312
- aus der Finanzierungstätigkeit	24
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-217</u>
	<u><u>79</u></u>

## Wesentliche Vorgänge

### **Haushaltsplan 2014**

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde dieser durch den Magistrat festgestellt und am 11.12.2013 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

### **Jahresabschluss 2014**

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Laubach ist der 6. Jahresabschluss nach der Umstellung auf die Doppik und wird mit der sogenannten 3- Komponentenrechnung dargestellt. Diese sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung/Geldflussrechnung)

## Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von rd. TEUR 606 getätigt.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2014 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und- Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von rd. TEUR 518 realisiert.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden rd. TEUR 111.

### Budget und wesentliche Plan/Ist – Abweichungen der Teilergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2014 weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung von EUR 1.845.989,49 aus. Geplant war ein Jahresverlust von EUR 785.566. Das Jahresergebnis liegt nun bei einem Überschuss von EUR 1.060.423,49.

Die wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen (Erträge/Aufwendungen) sind nachfolgend dargestellt:

<u>Erträge</u>		<u>Abweichungen</u>
		(- = Verschlechterung)
		(+ = Verbesserung)
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-243.282,48
53	sonstige ordentliche Erträge	+2.428.830,08
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-220.382,83
55	Steuern	-972.340,73

<u>Aufwendungen</u>		<u>Abweichungen</u>
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.007,82
66	Abschreibungen	232.509,31
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-473.331,08
73	Steueraufwendungen und Umlagen	- 496.889,58

Auf die Gründe der Abweichungen für die Erträge und Aufwendungen wird in diesem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 1 und 2 eingegangen. Die Informationen, in welchem Produktbereich die Abweichungen entstanden sind, folgen auf den nächsten Seiten.

### Budgetbetrachtungen

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Zu den Budgetergebnissen (Verwaltungsergebnis) werden folgende Erläuterungen gemacht:

**Produktbereich 01 innere Verwaltung**

**EUR**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 444.532,50

Überschreitung

**Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

Es ergaben sich deutlich höhere Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen.

**Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 109.195,95

Überschreitung

**Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen darauf, dass bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen weniger verbucht werden konnte als geplant. Zudem sind die Abschreibungen höher als der Ansatz.

**Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 25.667,93

Überschreitung

**Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Geringere geleistete Zuweisungen als geplant.

**Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 6.633,91

Überschreitung

**Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

### **Produktbereich 06 Kinder- / Jugend- und Familienhilfe**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 375.833,81

Überschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

### **Produktbereich 08 Sportförderung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 35.931,20

Überschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere Auflösung von Sonderposten.

### **Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 40.445,28

Überschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen fielen höher aus als geplant.

### **Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 64.478,41

Überschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Es wurden die Planansätze im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschritten.

**Produktbereich Ver- und Entsorgung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 662,24  
Überschreitung

**Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Das Ergebnis entspricht weitgehend dem Planansatz.

**Produktbereich 12 Verkehrsflächen**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 174.694,41  
Überschreitung

**Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Auf der Aufwandseite waren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich unter dem Planansatz.

**Produktbereich 13 Natur- und Landwirtschaft**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 207.548,53  
Unterschreitung

**Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen geringer aus als geplant.

### Produktbereich 14 Umweltschutz

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 39.363,04

Überschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen geringer aus als geplant. Demgegenüber entfielen die Zuweisungen.

### Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 26.555,14

Unterschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Höhere Abschreibungen sorgten für eine Planunterschreitung.

### Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 1.871.435,86

Überschreitung

#### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere Sonstige ordentliche Erträge als geplant.

#### Plan-/Ist-Abweichungen der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

In der folgenden Übersicht befinden sich die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen des investiven Bereiches:

Produktnummer	Produktname	Sachverhalt	Unter- /Überschreitung	Grund
54101	Verkehrswege	Ausbau von schnellen Internetverbindungen	200 TEUR	Weniger Auszahlungen
021301	Feuer- und Katastrophenschutz	Fahrzeuge	-144 TEUR	Weniger Auszahlungen

## **Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2014 von **wesentlicher** Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## **Ausblick in die Zukunft**

### **Haushaltsjahr 2015**

Der Haushaltsplan 2015 ist am 10.12.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Kommunalaufsicht genehmigte daraufhin am 2.3.2015 den Haushaltsplan für das Jahr 2015. Der Nachtrag wurde am 3.6.2015 beschlossen und am 14.7.2015 beschlossen.

Die hauswirtschaftliche Situation der Stadt Laubach ist nach wie vor stabil.

### **Risikoberichterstattung**

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2014 auf EUR 16.288.755,99. Dabei entfallen EUR 5.900.743,00 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (EUR 2.124.296,04) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (EUR 3.776.446,96).

Die Stadt Laubach ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Laubach besteht insbesondere darin, dass die beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Anhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Laubach dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben)

Um die Abhängigkeit von diesen beiden Steuerarten etwas zu mildern ist es sehr von Vorteil, dass die Stadt Laubach hohe Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Gebäuden erwirtschaftet (EUR 164.263,07).

Eine weitere wichtige Einnahmequelle ist der Verkauf von Grundstücken. Die Überschüsse hieraus belaufen sich auf EUR 32.266,86 und finden sich in den außerordentlichen Erträgen wieder.

Ebenfalls spielt der geringe Personalkostenschlüssel eine erhebliche Rolle bei der Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

### **Chancen, Zielsetzungen, Strategien**

Laubach ist ein erfolgreicher Wohn- und Wirtschaftsstandort, dies soll weiter ausgebaut werden. In der Stadt Laubach haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich Unternehmen aller Art angesiedelt. Zukünftig wird es für die weitere Stärkung des Gewerbestandorts Laubach darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die vorhandenen Punkte besondere Beachtung schenken:

- Intensivierung der kommunalen Wirtschaftsförderung
- Entwicklungsperspektive für die Industriegebiete schaffen,
- Verstärkte Nutzung der Zugehörigkeit zur Region FrankfurtRheinMain.

Bezug nehmend auf die demographische Entwicklung in Laubach ist zu sagen, dass die Bevölkerungsentwicklung in Laubach bislang positiv verlief. In der Stadt Laubach leben zurzeit 9.613 Menschen (Stand 31.12.2014). Vor allem Familien wanderten zu, so dass die Gemeinde über einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung verfügt.

Um auch in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig stabilen Kommunen zu zählen, bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen, insbesondere:

- Profilierung der Stadt Laubach als Wohnstandort – speziell auch für Familien
- Ausbau des ganztäglichen Kinderbetreuungsangebots
- Unterstützung der Laubacher Schulen
- Anstrengungen im Bereich der Mobilität
- Erhalt des kulturellen Angebotes
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements

## Risikosicherung

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Laubach.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Stadt Laubach, 19.07.2021



Matthias Meyer  
Bürgermeister